

Correspondent.

Erscheint täglich

(Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pf. durch den Gerumträger, 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 214.

Sonntag den 12. September.

1897.

Fürst Hohenlohe

bleibt vorläufig, das wird jetzt durch alle öffentlichen Sprachrohre gemeldet. Der Reichskanzler bleibt „vor der Hand“ auf seinem Posten. Er hat zugesagt, die Geschäfte fortzuführen und den Rücktritt in das Privatleben zu vertagen. In der Münchener „Allg. Ztg.“ wird zugleich angeführt, daß ein Wechsel schon deshalb nicht unbedenklich sei, weil mit dieser Stelle die Leitung der äußeren Politik zusammenhängt. — In Bezug auf den v. Marschall, der die Leitung der äußeren Politik schon seit 7 Jahren gehabt hat, sind solche Gründe gegen den Wechsel nicht ausgeführt worden. Weder die Militärstrafprozeßordnung noch die Frage des Vereinsgesetzes, so heißt es weiter in der Münchener „Allg. Ztg.“, könnten, wenn man von wichtigen Nebenständen absieht, eine solche unmittelbare Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, daß sie als eine hinreichende Motivierung für einen Kanzlerwechsel gelten könnten. Natürlich! Auf das Vertrauen der Volkswelt, auf die Erfüllung der derselben gegebenen Zusagen kann es ja in Bezug auf einen Minister nicht ankommen. Man könne, so heißt es dann weiter, zwar nicht bestritten, daß die beiden gegengeberlichen Aktionen eine gewisse prinzipielle Seite hätten, die man nicht ernst genug nehmen könne. Aber die zu positiver Arbeit entschlossenen Parteien würden vielleicht doch gut thun, nicht zu übersehen, daß gewisse, mehr negativ gerichteten Parteien nichts erwünschter kommen könnte, als eine ein Conflictskanzler, der ihnen durch seine bloße Existenz die sehnlichst gewünschte populäre Plattform für die Wahlen sichern würde. Damit werden also die Nationalliberalen aufgefordert, dem Fürsten Hohenlohe alles zu vergeben, auch die Nichterfüllung der Militärstrafprozeßreform, weil sonst ein schlimmerer Kanzler kommen könne. Was aber die „populäre Plattform“ anbetrifft, so übersehen die guten Dilettanten, daß die gegenwärtigen Zustände, wie sie sich auch wieder in dieser Referendumsfrage kundgeben, schon für sich allein der Capitation eine „populäre Plattform“ darbieten. Und bis zu den Wahlen paßirt noch gar Manches. Die Annahme, daß der Reichskanzler im Amt verbleiben werde, wird in der „Zeit“ als ein Fehlgriff bezeichnet. Denn das Fürst Hohenlohe noch in diesem Herbst geht, sei durchaus sicher. Dagegen beweist die Nachricht der „Norddeutschen“, daß der Rücktritt noch nicht in den aller nächsten Wochen bevorsteht. Auch die „Deutsche Tagesztg.“ ist der Ansicht, daß die Entscheidung über den Rücktritt des Reichskanzlers nur vertagt sei. Daß sie jetzt noch nicht erfolge, sei mehr äußerlich als innerlich begründet gewesen. Die Frage, die der Reichskanzler mit dem Minister Miquel gehabt hat, werde voraussichtlich die Wirkung haben, daß die innere Politik des Reiches das Erbe der Miquelschen Persönlichkeit tragen wird.

Dagegen behauptet die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“, die sich den Auschein giebt, als ob sie zu den „Eingeweihten“ des neuesten Curtes gehöre, daß der Reichskanzler sich unter der durch die neuen Personalveränderungen geschaffenen Lage nicht wohl fühle und sich nicht im geringsten mit dem Rücktritt beunruhigt. Ein Gesetztentwurf, betr. die Verfassung der Reichsämter, werde die nächste Landtagsession nicht vorliegen. Der in Aussicht gestellte Entwurf eines neuen Militär-Strafprozeß-Ordnung soll dem Reichstage unmittelbar nach seinem Zusammentritt zugehen; in maßgebenden Kreisen fürchte man jedoch, daß diese Reform im Reichstage ebenso scheitern werde, wie die des Civilstrafprozesses. — In jedem Falle sind diese Offenbarungen mit Vorsicht aufzunehmen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Mit Aufträgen wegen Hochverrath ist das Regiment Baden jetzt sehr rasch bei der Hand, um die deutsche Opposition mundtödt zu machen. Gegen den Redacteur Tins in Aid, gegen den bereits vier Untersuchungen wegen Hochverraths schweben, wurde eine neue Untersuchung wegen Hochverraths eingeleitet. Die Untersuchung gegen Tins wegen der Rede in Bad Ester ist abgeschlossen; die Verhandlung soll demnächst vor den Geschworenen in Eger stattfinden. Gegen den Abg. Fro wurde gleichfalls anlässlich der Reden, die er auf dem Aicher Volkstag gehalten hat, Untersuchung wegen Hochverraths eingeleitet.

Russland. Zum russisch-französischen Allianz-Vertrag bringt die russische „Petersb. Ztg.“ eine bemerkenswerthe Auslassung, die offenbar mit der Auffassung in russischen Regierungskreisen im Einklang steht. Sie schreibt: „Es ist möglich, daß Herr Faure einen formellen Bündnißvertrag mit sich führt; daß aber letzterer nicht zur Verwirklichung der Träume der französischen Revanche-Gaunwinster abgeschlossen ist, davon kann man überzeugt sein, wenn man die Richtung der jenseitigen auswärtigen Politik Russlands in Betracht zieht. Kaiser Witoldas II. hat erklärt, daß die neuen Bande die Erhaltung des Weltfriedens bezwecken. In diesem Sinne hat sich übrigens auch der deutsche Kaiser in seinem denkwürdigen Trinkspruch geäußert. Es ist möglich, daß die französischen Zeitungen dem Ausdrücke „nations alliées“ eine übertriebene Bedeutung beilegen, daß die Welten des Volkenthumas sich aus diesem Anlaß sehr hoch erheben werden, aber die Franzosen werden sich sehr bald überzeugen, daß sich thatsächlich in ihren Beziehungen zu Russland nichts verändert hat. Deutschland hat keinen Grund, sich anlässlich der gefallenen Worte zu beunruhigen, da auch Russland den Frieden will und dessen bedarf und durch sein Bündniß auch auf Frankreich in nächigendem Sinne einwirken kann.“ — Der „Gaulois“ veröffentlicht einen Brief des Fürsten Metshersky, des Herausgebers des Petersburger Blattes „Gorshdanin“, in welchem erklärt wird, daß eine vortheillose Allianz für Frankreich und Russland vortheilhafter sei als eine verbrieft Allianz. Nur eine franco-russische Allianz ohne Vertrag könne Frankreich einmal zu einer Verständigung mit Deutschland bringen.

Spanien. Die spanische Regierung lieh, wie aus Madrid gemeldet wird, 6 Detectivos aus Barcelona nach San Sebastian kommen, welche mit der anarchischen Bewegung sehr vertraut sind und die meisten Anarchisten persönlich kennen, behufs Ueberwachung der Villa Miramar, wo die königliche Familie wohnt. — Der Attentäter von Barcelona ist von der spanischen Polizei kurzweg zum Anarchisten gestempelt worden, obwohl ihm anarchische Gesinnung keineswegs nachgewiesen ist. Ramon Sempau ist Student der Rechte und gleichzeitig Journalist; als solcher arbeitete er in Barcelona an der republikanisch-revolutionären Zeitung „El diario del pueblo“, einem Volksblatte, das im Herbst 1896 unterdrückt wurde. Er stammt aus sehr angesehenen Familie. Sein Vater, der noch lebt, war republikanischer Abgeordneter und ist allgemein in Barcelona geachtet. Der Vater Sempaus hat ein Schreiben an die „Noticiero Universal“ gerichtet, in dem es heißt: „Ich beschwöre Alle, nach strengem Recht und Billigkeit eine Untersuchung einzuleiten, die Wahrheit des Vorgefallenen zu ergründen, die mannigfachen Ursachen zu erforschen, die ich bin fest überzeugt, daß der Grund, daß mein Sohn zum ersten Mal in seinem Leben eine Waffe in die Hand nahm und den Revolver auf Herrn Portas abfeuerte, darin zu suchen ist, daß er in der Verbanung großes Elend ausstand, daß er unaufhörlich durch die

Polizei, die ihn als Fluchtling behandelte, verfolgt und allenthalben auf Grund der spanischen Behörden des Landes verwiesen wurde, wenn er eben gerade anfang, durch Arbeit ehrlich sein Brot zu verdienen. Man forsche nach, man untersuche, ob die Idee, die ihn zu dem schrecklichen Verbrechen trieb, anarchisch ist, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß alle die, welche sich dieser Untersuchung hingeben, sich vergewissern werden, daß sein Attentat nicht anarchisch ist. Es mag eine Verzweiflungsthat, ein Wahnsinnsanfall sein, doch ist es weit, sehr weit vom Anarchismus entfernt; dessen bin ich gewiß, ganz gewiß.“ — Auch in einer Correspondenz der „Frankf. Ztg.“ aus Barcelona wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Sempau nicht Anarchist ist. Es ist ganz sicher, daß er das Attentat beging, um die Egre Spaniens an dem Manne zu rächen, der sein Vaterland durch die Montjuicher Justizgrube vor der ganzen Welt in den Schmutz getreten hat. Nicht durch anarchische Lehren, sondern aus übertriebenem, schlechtverstandenen Patriotismus ist er zum Mörder geworden. Wird nicht bald in Spanien ein anderes, menschlicheres Gerichtsverfahren eingeführt werden, und wird man die Polizeidirection nicht anderen, menschlicheren Händen anvertrauen, so wird bald für Spanien der Tag einer großen Liquidation anbrechen. Der Fall Sempau zeigt, daß selbst bis jetzt edle und rechtschaffene Männer unter den gegenwärtigen Zuständen sich der Mordgesellschaft einreihen. Darum keine Reaction, kein Mittelalter, keine Folter mehr! Nur so kann verhindert werden, daß Spanien in einen Abgrund von Blut und Jammer verfiel. — Auf Kuba hat es einen neuen Kampf gegeben. Die Aufständischen griffen Victoria de la Tunas in der Provinz Santiago de Kuba an, wobei sie Dynamitbomben zur Anwendung brachten. Die Garnison der Stadt, welche 300 Mann betrug, warf nach spanischen Angaben mit Hilfe der Bevölkerung die Belagerer zurück und machte 87 Gefangene. Diese spanische Meldung hat sich aber wieder als Schwindel herausgestellt. Denn nach einer weiteren Meldung ist die Stadt Victoria de las Tunas von den kubanischen Aufständischen genommen worden. Diese Nachricht hat in Madrid große Bewegung hervorgerufen. Mehrere Blätter tadeln den General Weyler aufs Schärfste. Die Stadt Victoria de las Tunas ist strategisch ein ziemlich wichtiger Punkt. Die Regierung hat beschlossen, energisch vorzugehen und neue Verstärkungen nach Kuba zu entsenden, falls diese dort notwendig sein würden.

Türkei und Griechenland. Die Botschafter in Konstantinopel haben am Donnerstag wiederum eine Sitzung in Bujukdere abgehalten. In der Nähe der stehenden Kreisen werden die von der englischen Presse verbreiteten Nachrichten über neue türkische Vorschläge als falsch und diejenigen über die Regelung der noch strittigen Punkte des Friedensvertrages als verfrüht bezeichnet, wenn auch die Verhandlungen zwischen den europäischen Regierungen den besten Verlauf nehmen. Auch der Termin für die Wiederaufnahme der Sitzungen in Topkane ist zwischen Tewfik Pascha und den Botshaftern noch nicht vereinbart worden.

Englisch-Indien. An den Emir von Afghanistan richtete die indische Regierung einen Brief, in dem sie erklärt, die Operationen an der Grenze hätten allein den Zweck, den Mullah von Hadda und seine Anhänger zu bestrafen. Es sei nicht beabsichtigt, die Unabhängigkeit der Stämme anzutasten oder sich für immer in diesem Gebiete niederzulassen. Der Brief soll den Emir beruhigen, welchem mitgeteilt war, man werde einen Einsall in Afghanistan machen.

Congo-Kant. Die Congoregierung veröffentlicht ein Beschwichtigungstelegramm, das Nachrichten über die aufständischen Soldaten der Expedition Dhanis entfällt. Am 22. Juni befanden sie sich

danach östlich von Karimi, während der Monate April und Mai hielten sie sich im Semkisthale auf, unternahmen jedoch mandmal Einfälle in den unabhängigen Congostaat. Während eines dieser Einfälle griff eine der Abtheilungen der Meuterer das englische Fort von Katue an, in dem sich der belgische Leutnant Sanaef mit 40 Soldaten des unabhängigen Congostaates befand. Diese belgische Truppe, verstärkt durch 17 englische Soldaten, schlug den Angriff der Meuterer zurück. Am 12. Juni vereinigte sich Sanaef in Mutupi mit dem Leutnant Henry, der den Feind verfolgte. Henry hatte unter seinem Befehle 600 Eingeborene und 7 weiße Soldaten. Am 4. Juni war er von Kilonga-Longa am Turi aufgebrochen, um die Spuren der Rebellen zu verfolgen. Das Telegramm meldet weiter, daß die Truppen des Barons Dhanis die Straßen besetzt hätten, die nach Nyangwe und nach Kassongo führen. Ganz anders lauteten dagegen die Nachrichten aus englischer Quelle. Darnach sind die meuternden Truppen der congostaatischen Armee auf ihrem Marsche fast überall siegreich gewesen. Sie erreichten das Thal des Semkist, der sich in den südlichen Theil des Albertsees ergießt, nachdem sie unterwegs die congostaatischen Posten zerstört und die Befehlshaber niedergemetzelt hatten. Die farbigen Truppen gingen überall zu den Meuterern über. Leutnant Henry, der mit 500 Mann aus dem Fort Anasubi am Turi aufgebrochen war, um die gefährliche Armee zu verfolgen, scheint wenig ausgerichtet zu haben, denn nach den neuesten Nachrichten setzen diese ihren siegreichen Zug in die Grenzgebiete des Congothaates fort. Deßhalb des Semkist-Strömes liegt das Gebiet Toru, das zu einem Theile in der congostaatischen, zum größeren im britischen Interessengebiet von Unyoro liegt. Die Meuterer sind in Toru eingedrungen und haben, wie der „Indep. Belg.“ über London aus Uganda geschrieben wird, 59 Europäer getödtet. Tausende von Gewehren und große Mengen Munition sind ihnen in die Hände gefallen. — Es ist leicht möglich, daß die Meuterer auf ihrem Weitermarche auch auf deutsches Gebiet kommen, nach Ruanda, das erst kürzlich von Ramfay unter deutschen Schutz gestellt worden ist.

Deutschland.

Berlin, 11. Sept. Aus Homburg v. d. H. wird berichtet: Vier Armeecorps der Dstarmee überschritten gestern die Westgrenze bei Friedberg, Karben und Wibel und griffen die auf den Höhen von Ober-Erlenbach bei Homburg stehende Westabtheilung an. Das linke Flügelscorps veruchte eine Umfassung des Feindes, wurde aber durch einen Vorstoß von seinen der Westabtheilung wieder gegen Wibel zurückgedrängt. Nun befehlt der Kaiser der Kavallerie einzugreifen. Die gesamten Kavallerie-Massen der Dstarmee (zwei Divisionen) vollführten eine großartige Attacke gegen das Centrum der Westabtheilung. Die Schützenlinien, die Infanterie und die Artillerie wurden durchbrochen. Der Feind mußte seine Stellung räumen, hinter der Kavallerie verfolgten zwei Armeecorps tambour battant die zurückgehenden Welttruppen. Auch der rechte Flügel des Feindes mußte sich nun von Homburg zurückziehen. Die beiden Armeecorps auf dem rechten Flügel der Dstarmee verhinderten das Entweichen des Feindes nach Norden zur Haupt-Westarmee. Die Westarmee wurde insolgeßten gegen den Taunus geworfen. Ganz zum Schluß drang ein nochmaliger Kavallerie-Angriff die letzten Abtheilungen des Feindes, welche bei Ober-Erlenbach standzuhalten versuchten, zum Weichen. Dem Manöver wohnten die Kaiserin und die Königin von Italien, in einem Wagen sitzend, bei, ferner der König von Italien und König Albert von Sachsen zu Pferde, ebenso Prinzregent Luitpold von Bayern. Nach 12 Uhr verflüchteten die Signale die Beendigung der Uebungen und damit den Schluß der diesjährigen Kaisermanöver. Der Kaiser und die Kaiserin, der König und die Königin von Italien, Prinzregent Luitpold von Bayern und König Albert von Sachsen kehrten um 1 1/2 Uhr nachmittags zu Wagen nach Homburg zurück. Um 3 Uhr fand im Kurhause eine Tafel zu 160 Gedecken statt, an welcher außer den genannten Fürstlichkeiten auch die Kaiserin Friedrich, Großfürst Nikolaus, die bayerischen Prinzen und die anderen anwesenden Fürstlichkeiten sowie der Reichszanzler Fürst zu Stolberg theilnahmen. Nach dem Diner begaben sich der Kaiser und der König von Italien, die Kaiserin Friedrich, die Kaiserin und die Königin von Italien, ferner Prinzregent Luitpold und die bayerischen Prinzen nach dem Bahnhof. Hier verabschiedeten sich das italienische Königspaar und der Prinzregent Luitpold von dem Kaiser und der Kaiserin sowie von der Kaiserin Friedrich in herzlicher Weise. Die italienischen Herrschaften führen gleich nach 5 Uhr mittels Sonderzuges ab, bald darauf die Kaiserin Friedrich und wenige Minuten

später der Prinzregent von Bayern. Großfürst Nikolaus Nicolajewitsch hat um 6 Uhr Homburg verlassen. Der Kaiser und die Kaiserin werden sich heute zum Besuche des Großherzogs von Hessen nach Wolfsgarten bei Darmstadt begeben. — (Das italienische Kaiserpaar) hat dem Generalabschied Graf Schlicken sowie den kommandirenden Generalen Graf Haeseler und von Wittich den Schwarzer Adlerorden verliehen. — (Ueber „Bismarck's Glöffen“) und ihre für die Konservativen so bitteren Schlüsse faßt sich die „Kreuztg.“ noch immer nicht beruhigen. Jetzt erhält sie folgende Zuschrift eines „v. St.“: „Der Fürst soll gelagt haben: „Ich habe oft das Gefühl, daß die Herren die Begriffe konservativ und gubernemental verwechseln.“ Als der Fürst im Gubernement saß, brach er mit den Konservativen, weil sie ihm nicht unbedingt Folge leisteten, weil sie auch ihm gegenüber ihren Grundfragen treu bleiben wollten. Damals verwechselte der Fürst die Begriffe gubernemental und konservativ. Jetzt, da er der Regierung fern steht, denkt er anders. Daraus sollte er aber den Konservativen, welche sich im wesentlichen gleich bleiben sind, keinen Vorwurf machen.“ — Diese Bemerkung ist nicht ganz unbedeutend. Jetzt wird Bismarck mit seinen eigenen Waffen geschlagen, er der den Gubernementalismus vielfach erst groß gezogen hat! — (Ueber die Erwerbung des chinesischen Hafens von Tung-Young-Kow) durch Deutschland war offiziös erklärt worden, daß in Berliner unterrichteten Kreisen davon nichts bekannt sei. Dem gegenüber will der „Berl. L.-Anz.“ von einer verlässlichen Seite erfahren haben, daß der Erwerb Tung-Young-Kows durch Deutschland eine vollendete Thatfache ist. China hatte diese Gelegenheit freudig ergriffen, um Deutschland einen Beweis seiner Freundschaft und Sympathie zu geben. Gleichzeitig mit dieser Flottenstation im Süden hat Deutschland im Norden des Siamischen Reichs Fuß gefaßt. Im Regierungsbezirk Tient-sin ist für eine große Handelsniederlassung dem Reich ein großes Territorium nahe der Hauptstadt Tient-sin überlassen worden. Das Gebiet, das bereits vermessen und kartographisch aufgenommen ist, umschließt sechs große Dörfer und erstreckt sich von Sching-Hua-Tsun bis Hai-Ta-Tau. Für die Bedeutung des letzteren Ortes spricht der Umstand, daß unter anderen deutschen Firmen auch deutsche Schiffswerke dort eine Vertretung haben. — (Die Unfälle auf den preussischen Staatseisenbahnen) — heute werden nicht weniger als 4 gemeldet — sollen nicht auf das Sparankettensystem der Regierung zurückzuführen sein. So behauptet wenigstens die „Nordd. Allg. Ztg.“, indem sie auf die sehr erheblichen Mittel hinweist, die der Landtag für die bessere Ausrüstung des Eisenbahnnetzes bewilligt habe. Wenn von einem Sparankettensystem gesprochen worden ist, so hatte man dabei im Sinne, daß an Beamten gespart würde, das vorhandene Personal alle den Aufgaben nicht gewachsen wäre. Die Ursachen der Unfälle sollen nach der „Nordd. Allg. Ztg.“, soweit man sie kenne, entweder auf Bosheitshandlungen von Personen, die am Eisenbahnbetriebe nicht betheiligte seien oder auf pflichtwidrige Nachlässigkeiten von Angestellten zurückzuführen sein. Es wäre wohl wünschenswert, wenn die Eisenbahnverwaltung über die „Bosheitshandlungen“ etwas Näheres mittheilen wollte. — (Ein Schulidyll aus Posen) ist durch die Verhandlung des Posener Schöffengerichts an die Öffentlichkeit gebracht worden. Der Ruchhirt Witkowski aus Wendleno, Kreis Posen-West, sollte für seinen Pflegesohn, der im Monat April die Schule verläßt hatte, 240 Mk. Schulstrafe zahlen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Knabe bereits im September 1896 14 Jahre vollendet hatte, aber zu Ostern 1897 wegen ungenügender Kenntnisse noch nicht ausgeschrieben worden war. Die Berufung des Angeklagten auf das Landrecht hatte keinen Erfolg, er wurde zur Zahlung der Schulverräumnistrafe und in die Kosten (etwa 15 Mk.) verurtheilt. Ein solcher Fall kommt öfters vor, aber hier liegt die Sache doch anders. Wie die Verhandlungen ergaben, befinden sich in Wend-

leno 260 schulpflichtige Kinder, von denen nur 160 die Schule besuchen. 100 Kinder sind von der Theilnahme am Unterricht ausgeschlossen, weil die Gemeinde nur einen Lehrer hat und der „Schulpalast“ für eine solche große Kinderzahl nicht Raum genug bietet. Statt mit dem 6. Lebensjahre beginnt in Wendleno der Schulbesuch mit dem vollendeten neunten Lebensjahre, früher wird kein Kind aufgenommen. Und diese Verhältnisse dauern nun schon 15 Jahre, Abhilfe wird aber nicht geschaffen. Was bleibt da der Schulzwang und die städtische Schulpflicht? Die Regierung erklärt sich zwar bereit, zu helfen, aber es fehlen ihr die Mittel: sie hat umläßt einer Gemeinde im Kreise Bissa die Erklärung abgegeben, daß ihr zur Zeit keine Mittel für Schulbauten zur Verfügung ständen. Für andere Bezirke stehen natürlich immer genug Mittel zur Verfügung aber — Kulturaufgaben leiden nicht! — (In Mecklenburg-Schwerin) scheidet der neue Regent kein sehr ererbliches Erbe übernommen zu haben. Die getrennten Unterthanen des verstorbenen Großherzogs sollen sich — so schreibt die „Vossische Zeitung“ — demal in einer peinlichen Lage befinden, insofern sich herausgestellt hat, daß die Einkünfte des Landesfürsten seine Ausgaben bei weitem nicht gedeckt haben. Bei der eigenartigen Verquickung der Finanzen des Hofes mit denen des Landes, wie sie der „alten Zeit“ und ihrem Staatsrecht entspricht, soll darob im Großherzogthum arge Verlegenheit herrschen. Der neue Regent aber, so erzählt man, soll nicht nur über diese Erbchaft, sondern auch über die Regierung seit 1883 ganz andere Anschauungen hegen und äußern, als sie bis zum April in Mecklenburg den Beweis ihrer Gesinnung erbracht. Die geschäftliche Fama berichtet, daß ein Wort wie Mißwirtschaft gefallen feil so ziemlich alles wird jetzt anders als früher, nun selbstverständlich die Verfassung nicht. Die stets unerschütterlich wie Fels im Meer. Weiter wird in dem Artikel mitgetheilt, daß jetzt manches geändert und nur zu oft gegen den Wunsch der Staatswürdenträger entchieden werden. Da werden Begnadigungen ausgesprochen, wo die Befürworter ihre Ablehnung beantragen, und Verfügungen aufgehoben, die früher als Ausflüsse der Erbweisheit erscheinen sollten. Die Umwälzung erstreckt sich bis auf die Livoren und die Helmipinze. Unter dem verstorbenen Selbstherrscher von Mecklenburg hatten die Kasaken neumodische Kleider erhalten; jetzt werden sie ungeheuerlich nach der Ordnung, die bis 1883 heilig war. Eben hatte Mecklenburg auch auf seine alterwürdige Helmipinze verzichtet und die preussische Spitze angenommen; das kostete einen Befehl und ein erkleckliches Geld; aber auch hier genügt ein neuer Befehl, um die preussische Helmipinze wieder durch die mecklenburgische zu ersetzen, und das wieder erkleckliche Geld muß sich finden. Es giebt ja keine Volksvertretung in Mecklenburg. — (Zum Versammlungsrecht in Hinterpommern) erzählt die „Danz. Ztg.“: „Der Amts-vorsteher-Stellvertreter Rittergutsbesitzer Fr. Minde auf Gose hatte vor einiger Zeit als überwachen der Polizeibeamter in einer Versammlung des Bauernvereins „Nordost“ zu Gose dem Redner beschränkte Redezeit dicit und sich selbst an der Diskussion betheiligte. Auf eine bei dem Landrath des Kreises Stolp, Geh.-Reg.-Rath v. Puttkamer eingereichte Beschwerde hat die Angehörigen jenes Verhaltens anerkannt, indem er sagt, daß der Herr Amtsvorsteher-Stellvertreter Minde hierin allerdings die ihm durch die Verordnung vom 11. März 1850 beigelegten Befugnisse in einigen unwesentlichen Punkten überschritten habe. Der Landrath hat, wie er mittheilt, Herrn Minde das Erforderliche in dieser Hinsicht eröffnet, meint dabei aber gleichzeitig, „daß eine Beeinträchtigung des gesetzlichen Vereins- und Versammlungsrechts durch aus nicht stattgefunden hat“. Ganz „offiziell“ sind hiernach in Hinterpommern die Verfügungen über das Vereins- und Versammlungsrecht immer noch nicht. Nach dem Geleße hat der Vertreter der Ortspolizeibehörde kein Recht, vorzutreten, wie lange der Redner sprechen darf. Wenn er dieses Recht in Anspruch nimmt, so wird allerdings das gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht beeinträchtigt. — (Zum Parteitag der Freisinnigen Volkspartei) der gestern in Nürnberg begonnen hat, waren bei dem geschäftsführenden Ausschuß in Berlin bis Donnerstag Vormittag 341 Theilnehmer aus 140 verschiedenen Reichstagswahlkreisen angemeldet. Das Organisationsstatut gestattet die Vertretung jedes Wahlkreises nur durch drei Delegirte. Dazu kommen noch für einzelne Kreise die Reichstags- und Landtagsabgeordnete, und sofern sie nicht schon unter die vorerwähnten Kategorien fallen, die Reichstagskandidaten bei den letzten Wahlen und bei den nächsten Wahlen.

C. A. Steckner

Entenplan 2. Merseburg. Entenplan 2.

**Eingang von Neuheiten in
Kleiderstoffen jeder Art**

sowie in
Mänteln, Capes, Jaquets u. Umhängen
für die Herbst- u. Winter-Saison.

C. Rich. Ritter,

Pianoforte-Fabrik mit Dampfbetrieb. Gegründet 1828.

Merseburg. Niederlage: kleine Ritterstrasse 2.

Pianos neuester, solidester Construction zu mässigen Preisen.

Flügel und Harmoniums renommirtester Fabriken
in allen Preislagen.

Grösstes Leihinstitut am Platze. Coulanteste Zahlungsbedingungen.

Reparaturen und Stimmungen prompt. Sicherste Garantie.

**Eingang hervorragender Neu-
heiten in Damen-Confection.**

**Reichhaltigste Auswahl in
Damen-Kleiderstoffen zu sehr billigen Preisen.**

Otto Dobkowitz, Entenplan 3.

**Den Eingang sämtlicher Neuheiten für Herbst und Winter
in deutschen und englischen Stoffen**

in grösster Auswahl und allen Preislagen zeigen ergebenst an

Hildebrandt & Rulfes.

Hierzu zwei Beilagen

Volkswirtschaftliches.

Nach einer Meldung des „amtlichen Organs des Bundes der Landwirthe“ hat die Rothlauf-epidemie unter den Schweinen der östlichen Grenzbezirke Preußens im Laufe dieses Sommers arg angedehmt. Aus diesem Grunde sind nicht nur die Schweinepreise, sondern überhaupt die Fleischpreise bedeutend in die Höhe gegangen. Schaarweise kränken die Bewohner daher zu den jämmerlichen Schlächtern, um ihren Fleischbedarf aus Ausland zu decken, weil man dort das Pfund mit 30 Pfennig bezahlt, während es hier 60—80 Pf. kostet. Diesen Umstand haben sich zahlreiche russische Schlächtereien und Fleischgeschäfte durch Einrichtung von Mäschereien und umfangreichen Kochapparaten zu nütze gemacht. Durch letztere wird namentlich Rindfleisch in rohem Zustande nicht eingeführt werden darf, durch Kochen zum Verkauf hergestellt. Da die kräftige Fleischbrühe als Zugabe verabfolgt wird, so finden die Geschäfte auch dafür namentlich unter der ärmeren Bevölkerung willige Abnehmer. Der bündnerische Presse ist diese Darstellung natürlich sehr unbecom, weil daraus hervorgeht, daß die einheimische Landwirtschaft nicht imlande ist, den Bedarf an Fleisch zu decken. Von besonderer Bedeutung erscheinen die Preisunterschiede: 30 Pf. in Ausland und 60—80 Pf. in Deutschland das Pfund! Diese Zahlen zeigen deutlich, wie die Continenten, die doch schließ-lich auch Menschen sind, durch den Zoll und die Sperre befaßt werden.

Das Stockholmer Commerc-Collegium erhielt vom Consul der Vereinigten Reiche in Riga einen Bericht über die russische Ernte, in welchem es u. a. heißt: „Obgleich die Organe der russischen Regierung es nicht direkt aussprechen, daß in vielen Gegenden Russlands die Hungersnoth vor der Thür steht, wenigstens dieselbe keinen so großen Umfang wie im Jahre 1892 erreichen dürfte. Schon jetzt steigen die Getreidepreise in einer Weise, daß die Bauern, welche keinen Vorrath haben und nun nichts oder sehr wenig ernten, nicht im Stande sind, Getreide für die Aussaat zu kaufen. Der Arbeitslohn sinkt, weil Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden ist, das Vieh wird zu Spottpreisen verkauft, weil es an Futter mangelt, und die Schulden der Bauern wachsen fortwährend. Die Gegenden, welche jetzt von der Hungersnoth bedroht werden, sind theilweise dieselben, welche in den Jahren 1891 und 1892 so schrecklich betroffen wurden, daß sie sich noch lange nicht erholt haben.“

Provinz und Umgegend.

Halle, 10. Sept. Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde im Gedächtniß der hiesigen Wirtelweise ein dort ausgelegtes, etwa 6 Monate altes Kind, wöhnlichen Geschlechts, vorgefunden und nach der Postkammer gebracht. Vor dort aus wurde das viel erkrankte Kind nach der Klinik gebracht und dort in Pflege gegeben. Die Mutter desselben ist noch nicht ermittelt worden.

Halle, 10. Sept. In der Klinik mußten wieder eine ganze Anzahl Personen Aufnahme finden, die durch Unfälle schwere Verletzungen erlitten haben; so die Wirtshauskellnerin Ernestine Rißmann aus Eichberg, die von einem Deckhengst, als sie an ihm vorüberging, an der rechten Schulter erlegt und von dem Thiere so heftig gewunden wurde, daß das Fleisch in Fetzen umherlag und auch der Schulterknochen nicht nur völlig bloßgelegt, sondern auch beschädigt wurde. Beim Aus-sprechen eines Baumes trat der Landwirth Karl Schulze zu Friedersdorf auf einen zu schwachen Ast. Dieser brach, Sch. stürzte herab und durch-schlug die angelegte Leiter, deren zerplitterter Ast ihm in den Unterleib drang. Außerdem er-litten einen schweren rechtsseitigen Oberschenkelbruch; sein Zustand ist nicht unbedenklich. Das Dienst-mädchen Elise Sanden aus Schönebeck betrat, ob-wohl ihr dies streng verboten, ein Glasdach, brach sofort durch und stürzte etwa 3 m hoch in den Hof hinab, wo sie noch mit dem Hüden auf ein Kopf aufschlug. Sie erlitt einen Bruch des linken Oberarmknochens und Verfrachtung des Hüdens; ferner durch die Glasplitter mehrere Riswunden am Unterleib bezw. der Brust.

Weimar, 8. Sept. Ein verheirateter Mann in Blankenhain ist von einem bedauerlichen Unglück betroffen worden. Durch Lesen von „Katholischen Annalen“, es stellen sich Tobstuchtschuld nachig machen. Er hatte u. a. versucht, eine Briefkäse auf der Postanstalt Mannichswalde

und später auf dem Bahnhof Seelingstädt zur Beförderung aufzugeben. Der Inhalt der Käse bestand aus ein Paar Stiefelschäften und einer Flaße Ameisen.

Eisenach, 10. Sept. Die hier versammelten Teilnehmer am 25. deutschen Arztetag vollzogen in feierlicher Form die Weihe des Richter- und Graf-Denkmal's. Geheimrath Rub-München hielt die Festrede; er schloß mit einem Hoch auf Kaiser und Reich; der Bürgermeister unserer Stadt übernahm das Denkmals Namens der Stadt. Ein Hoch auf den Kaiser und den Großherzog schloß die Feier.

Herrnwick, 9. Sept. Heute Vormittag ge-schah in der Handschuhfabrik des Herrn Albert Behrens ein sehr betrieblidder Unglücksfall. Drei Arbeiter: John, Schineman und Probst, welche mit dem Reinigen des Dampfessels beauftragt waren, sind im Innern desselben erstickt. Wiederbelebungs-versuche hatten bei den beiden erlerken Erfolg, bei Probst mußte der Tod constatirt werden.

Erfurt, 10. Sept. Ein aus Weipense i. Th. gebürtiger Knecht Warmuth stellte sich gestern Abend hier der Polizei mit dem Geständnisse, daß er vor ca. 4 Wochen seinen Arbeitgeber in Gelbrungen, von dem er 125 Mk. zum Bezahlen von Hafer erhalten, mit dem Gelde durchgegangen sei. Auf einer Reize nach Halle, Leipzig, Ham-burg und zurück war der veruntreute Betrag auf-gebraucht.

Erfurt, 9. Sept. Am Sedentage wohnte die 18 Jahre alte Bertha Vankot in Gebesee bei Erfurt einer Tanzbelustigung bei, erkrankte sich und fühlte sich in der frischen Luft ab. Möglicherweise das blühende Mädchen unwohl und verstarb am dritten Tage unter fortschreitenden Schmerzen. Gestern wurde die Bebauernsuntere unter großer Theilnahme der Einwohner zur ewigen Ruhe getragen.

Weimar, 8. Sept. Das Testament der Marie Seebach ist gestern eröffnet worden. Universalerbin ist die Schwester der Verstorbenen, jedoch mit der Verpflichtung, 150 000 Mark an das Seebachstift zu zahlen, so daß noch fünf weitere Mitglieder in das Stift aufgenommen werden können.

Delitzsch, 7. Sept. Auf Grund der neuen Bevölkerungsregulierung der Beamten verlangt das königliche Provinzialschulcollegium zu Magdeburg von der Stadt die Neuregulierung bezw. Gleich-stellung der Gehälter der Lehrer an dem hiesigen Realprogymnasium mit den Bezügen der Lehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten. Dadurch erwächst unserer Stadt eine laufende Ausgabe von 3000 bis 4000 Mark, welche bei der äußerst ge-ringen Frequenz der Schule, die noch nicht 100 Schüler zählt, äußerst empfindlich werden dürfte. Andererseits steht wohl zu befürchten, daß der Staat der Stadt im Falle der Ablehnung den gegenwärtigen Staatszuschuß entzieht.

Vaderleben, 10. Sept. Das Festguthum des vom Schwurgericht in Halberstadt wegen Nordes verurtheilten Landwirths Fränzig hierseits ist im öffentlichen Versteigerungstermine für 168 090 Mk. verkauft worden.

Seesen a. Harz, 9. September. Der erste Schnee wird vom Heberberge gemeldet! Wirklich ein bisserl früh!

Hildburghausen, 9. Sept. Auch für unsere Stadt ist jetzt vom zuständigen Bischof die Anstellung eines katholischen Geistlichen angeordnet und von der meiningenschen Regierung genehmigt worden. Die größeren thüringischen Städte haben im Laufe der letzten Jahre sämmtlich katholische Geistliche erhalten.

Greußen, 8. Sept. Im benachbarten Clingen ging heute früh in der 3. Stunde ein Geh öft in Flammen auf. Infolge des heftigen Sturmes sind 10 Gebäude eingestürzt.

Altenburg, 8. Sept. Zwei 6jähr. Knaben zündeten gestern einen Strohdienen an, auf dem sich eine Anzahl Kinder verstaft hatten. Glück-licherweise konnten die Kinder sich noch rechtzeitig retten, während der Dienen vollständig niederbrannte.

Magdeburg, 9. Sept. Wie in anderen Landes-theilen und Provinzen, so sind auch in der Provinz Sachsen, und zwar seitens der betheiligten Regierungsabtheilung in Magdeburg, vorbereitende Schritte für die Einrichtungen von Hand-sammern eingeleitet worden. Die Verhandlungen, denen die nöthigen Erhebungen vorausgegangen sind, haben der „Magd. Bzg.“ zufolge noch nach keiner Seite hin irgend welchen Abschluß ge-funden, wie auch insbesondere noch nichts über die Abgrenzung der Handwerkskammerbezirke fest-gelegt worden ist.

Delitzsch, 8. Sept. Vor Jahresfrist ver-urtheilte der hiesige „Verein für Obst- und Garten-

bau“ eine große Zahl leicht kultivirbarer Topfge-wächse an Schulkinder. Dieser Tage waren die von den Kindern gepflegten Pflanzen im „Schulenhofe“ angeheftet. Gärtner Böhmde hatte sie vor der Veranda in gefälligen Gruppen aufge-stellt. Von 424 verheilten Pflanzen waren 377 zurückgebracht worden, unter denen sich recht statt-liche Exemplare befanden. Es konnten 45 erste und 81 zweite Preise zur Vertheilung gelangen. Sämmt-liche Gewächse bleiben im Besitze der Kinder. In einigen Ansprachen wurden diese darauf hingewie-sen, daß sie fremde Blumen und Bäume, sowie die städtischen Anlagen ebenso schonen müßten, als wären sie ihr Eigenthum.

Wernigerode, 6. Sept. Gelegentlich seines Sommeraufenthalts in Nöschenerode hatte der beim Berliner Telegraphenam angestellte Obertelegraphen-assistent Bodelmann eine ungewöhnliche That vollführt. Die Ghefrau des in Nöschenerode wohnhaften Schuhmachers Lampe stürzte sich näm-lich in einem Anfälle von Geistesförmung aus dem Fenster ihrer im zweiten Stock belegenen Wohnung hinaus, als im selben Augenblick Herr Bodelmann mit seiner Gattin, von einem Spaziergang zurück-kehrend, das betreffende Haus passirte. Rasch ent-schlossen sprang Herr Bodelmann hinzu und kam gerade noch zur rechten Zeit, um die geistesgestörte Frau in seinen Armen aufzufangen. Hierbei wurde B. durch die Schwere und Gewalt der Herab-stürzenden zur Erde geworfen und erlitt einige nicht erhebliche Verletzungen, während Frau Lampe keinerlei Schaden davontrug. Jetzt ist Herr Bodelmann für seine brave That die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Großbreitenbach, 7. Sept. Nachmittags gegen 5 Uhr waren in dem an der Straße von Großbreitenbach nach Delze gelegenen Steinbrüche Arbeiter beschäftigt mittels Pulvers Steinmassen loszusprengen. Einem zufällig vorübergehenden Einwohner aus Wildenspring wurden dabei durch Pulver und abgebröckeltes Gestein beide Augen so schwer verletzt, daß ein gänzlicher Ver-lust der Sehkraft zu befürchten ist.

Zeulenroda, 8. Sept. In diesem Früh-jahr war der Viehhändler Blumenstein aus Mantcha auf dem Wege von hier nach dort von einem Unbekannten angefallen und mit einem Beile verletzt worden. Nur mit Mühe hatte er sich, wie die S.-Bzg. berichtet, vor dem Strolch durch einen Sprung in einen Teich retten können, wohin jener ihm nicht folgte. Gestern nun bemerkte Blumenstein auf dem Jahrmarkte in Kuma seinen damaligen Verfolger und veranlaßte seine Ver-haftung im Gashause „zum Bären“, wo er einen geladenen Revolver und ein Steinmessern unter dem Sopha zu verstecken verdingt hatte.

Leipzig, 10. Sept. Wie verlautet, ist für den Schluß der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung der 18. October in Aussicht genommen. — Vor Monats-frist drangen Eingreifer in das Depot der Leipziger elektrischen Straßenbahn und raubten die ganze etwa 6000 Mk. betragende Sonntag's-Ein-nahme. Das viele Nadelgeld ist ihnen nicht zum Verräther geworden, wie man hoffte, und in ver-gangener Nacht stalteten Eingreifer abermals dem Depot einen „Besuch“ ab, wurden diesmal aber verfehlt. Leider gelang es nach der S.-Bzg. auch hier nicht, einen der Burschen zu ergreifen. — Um das siebenmonatige Entgelt zu beruhigen, stellte ihm die Großmutter ein Saughütchen in den Mund. Die Kleine, eine Tochter des Arbeiters V., arbeitete den Kopf aus dem Saughütchen und verschlingt dann letzteres. Als die Großmutter wieder ans Bettchen trat, war das Kind erstickt. — In Burgberg bei Grimma ist seit einiger Zeit der Typhus ausgebrochen. Bisher sind 10 Typhus-franke aus Burgberg ins Grimmar Krankenhaus gebracht worden und 2 Todesfälle eingetreten.

Leipzig, 9. Sept. Eine merkwürdige Postverordnung wurde zur Widahelmesse des Jahres 1681 auf kaiserlichen Befehl der hiesigen Kaufmannschaft vom Rathe mitgetheilt. Sie belagt, daß die nach Halle, Hamburg, Nürnberg, Frankfurt und anderen Städte außer Landes gerichteten Briefe von jetzt ab nicht mehr an die nach Halle und zurückfahrenden Landkutschen zur Bestellung zu übergeben, sondern im Posthause (Waagehäude an der Ecke von Markt und Katharinenstraße) zur Beförderung abzuliefern wären. Die bisherige Einlieferung dieser Brief-schäften durch die Landkutschen wurden diesen, bei Verlust ihrer Kasse und Wagen, streng verboten. Diese Maßregel hing mit der gänzlichen Reorganisation des Postwesens durch den kaiserlich sächsischen Oberpostmeister Johann Jakob Reese, der aus Lindau am Bodensee eingewandert

war und 1691 das Rittergut Zöbiger, welches seinen Nachkommen noch jetzt gehört, kaufte, zusammen, der ein ebenso energischer wie tüchtiger Mann gewesen zu sein scheint.

† Chemnitz, 9. Sept. Zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Geschädigten hat der Rath beschloffen, aus städtischen Mitteln 40 000 M. zu bewilligen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 12. September 1897.

1. Bezüglich der Ertheilung von Stenographieunterricht an Militär nach dem neuen Einigungssystem hat das Kriegsministerium, Allgemeines Kriegsdepartement, auf eine Eingabe des Verbandes Stolzger Stenographievereine erwidert, daß das Einigungssystem — Stolzger-Schrey — in gleicher Weise zum Unterrichte an Kapitulanten Schulen zugelassen ist, wie die Systeme von Stolzger, Schrey und Gabelsberger.

** Von den preussischen Eisenbahndirectionen ist angeordnet worden, daß zur Verladung von Kartoffeln nur solche Wagen zu verwenden sind, deren Beschaffenheit keinen schädlichen Einfluß auf die Kartoffeln ausüben kann. Namentlich dürfen solche Wagen, in denen kurz vorher Düngemittel, Salz u. s. w. befördert waren, zur Beförderung von Kartoffeln nur gestellt werden, wenn keine Reste der früheren Ladung mehr im Wagen vorhanden sind und die dem Wagen anhaftende Feuchtigkeit entfernt ist.

D. In der Schreiberstraße hieselbst entstand am Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr eine Verkehrsstockung dadurch, daß sich in der sehr schmalen und abkürzten Gasse zwei Geschirre begegneten. Der Kutscher des einen hatte dabei seine Reith, die ihm anvertrauten mitwerbenden Pferde zum Stehen zu bringen. Nach längerer Zeit gelang es jedoch, unter Mithilfe hieselbstiger Nachbarn, die Straße wieder frei zu machen.

** Eine grauliche Thiergalerie ist auf dem Lande u. a. auch das vielfach verbreitete Kuppen der Gänse bei lebendigem Leibe. Wenn die Landeise sich nicht entschliefen können, aus Rücksicht auf die Dualen und Schmerzen, welche sie damit den armen Thieren bereiten, von diesem barbarischen, von Eigennutz eingegebenen Brauche abzusehen, so ist das vielleicht eher der Fall, wenn wir darauf hinweisen, daß der Vetter sich weit mehr schadet, wenn er der Natur in so roher Weise vorgreift, als er sich damit zu nützen meint. Der Gewinn an Federn, welcher sich bei dreimaligen Kuppen der Gänse im Jahre auf 60—70 g im Werthe von 40—60 Pf. belief, steht durchaus nicht im Verhältniß zu dem Verbrauch des Futters, welches nöthig ist, um die ausgerichteten Federn zu erzeugen, da 15 g Federn den Verluste von 1 Kilo Fleisch und Zeit gleichkommen. Geschlecht das Kuppen zu dem bei unglücklicher, kalter Witterung, so ist Krankheit und Tod einzelner, oft vieler Thiere die Folge davon. Freilich giebt der auf das Kuppen und den ihm scheinbar daraus erwachenden Nutzen versessene Landmann nicht zu, daß diese unsinnige Behandlung daran Schuld sei. In Rommern ist man hierin humaner, dort werden die Gänse lebend überhaupt nicht gekuppt, und diese Humanität bringt dem pommerischen Landmann den reichsten Segen, denn bekanntlich züchtet man dort die schönsten und kräftigsten Thiere, welche nach ihrem Ende einen dreimal werthvolleren Federertrag liefern. Also: „Handelt ebenso, Ihr dient damit der Menschlichkeit und auch eurem Geldbeutel!“

** Das Belegen der Tische und Stühle in öffentlichen Localen für nachfolgende Gäste wird häufig mit Recht getadelt. Es ist daher sehr angebracht, die rechtliche Seite dieser Unsitte einmal näher zu betrachten. Es ergibt sich zunächst, daß das Belegen oder Umlegen von Stühlen in Konzerten u. s. keine rechtlichen Verbindlichkeiten für dritte hat. Jeder Gast hat das Recht, einen ihm zugewendeten Platz zu benutzen, gleichviel ob der betreffende Stuhl umgelegt oder ihm als „besetzt“ bezeichnet wird. Nur in zwei Fällen ist ein Reservatrecht von Plätzen vom Gast anzuerkennen, wenn erstens nummerierte Plätze vorhanden und diese höher bezahlt sind als andere, und zweitens, wenn der Wirth selbst Plätze oder ganze Tische durch aufgestellte Schilder als reservirt bezeichnet hat. Es ist gut, dies bei dem überhandnehmenden Privatreserviren von Plätzen zu wissen.

** Was gilt als Brief? Häufig findet man im Publikum die Ansicht vertreten, daß Sendungen bis 250 g, dem Meißgewicht der Briefe, auch als Briefe versandt werden können, gleichviel, wie es um die Form und die äußere Beschaffenheit steht. Das ist jedoch nicht der Fall. § 2 der Postordnung (Ausführungsbestimmungen) besagt: „Zur Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach

in die Briefbunde verpackt werden können und bei denen ohne Beschädigung des Inhalts eine deutliche Stempelung, sowohl auf der Vorder- wie auf der Rückseite, möglich ist. Briefe mit Papppfänden u. d. in ihren Ausdehnungen 20 cm Länge, 10 cm Breite und 5 cm in der Höhe nicht übersteigen. Gegenstände in Rollenform, mit Ausnahme von Drucksachen und Musterzeichnungen, dürfen zur Beförderung als Briefsendungen nicht genommen werden.“

** Gleich den Postsendungen an activen Militärpersonen sollen nach einer Verfügung des Reichspostamts von jetzt auch diejenigen Sendungen Postfreiheit genießen, welche die Genährung von Hilfsmitteln aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds an solche bedürftige Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine betreffen, die an dem Feldzuge 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben.

** Derselbe Hotelchwinder, von dem wir in der gestrigen Nr. aus Bitterfeld berichteten, hat hier am Donnerstag und zwar zum zweiten Male eine Gastrolle gegeben. Der Vorgang hat sich genau so wie in Bitterfeld abgespielt; der Gepäckschrein wurde wieder frühmorgens dem Hausrecht als Garantie für die Zechen übergeben, als Inhalt des von der Bahn geholten Pakets kamen die bewußten Mauerfeiler zum Vorschein und der geprellte Hotelier hat wieder den Schaden. Hoffentlich sehen sich die Herren ihre Reisenden von jetzt an etwas genauer an, sonst könnte leicht der Fall eintreten, daß der Gauner mit seinem so einfachen Manöver hier zum dritten Male erfolgreich operirt.

Öffentliche Schöffengerichtssitzung

am 9. September.

Zur Hauptverhandlung kamen folgende Strafsachen:

1) Der in Unterhängrath befindliche Fleischergefell Wilhelm Th. hier, geboren am 16. August 1872 zu Gensbüschen, Kreis Finstallen, und wegen Körperverletzung und Verübung groben Unflats verurtheilt, ist angeklagt und durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet, am 26. August d. J. hier seinen Arbeitgeber, den Fleischermeister K., durch die Ausherrung „und mich gleich noch 3 Jahre Hühnerschlacht, ich breite Ihnen alle Knochen im Leibe entgegen!“ mit Begehung eines Verbrechen bedroht und beleidigt zu haben. Das Urtheil lautet den Anträge des Amtsanwalts entsprechend auf einen Monat Gefängnis.

2) Die gleichfalls aus der Unterhängrath vorgeführten Handarbeiter Joseph Fr. aus Borsdorf im Kreis Sebnitz, geboren am 28. Januar 1847, oftmals verurtheilt, und Schloffer Adolph Ernst F. R. aus Königberg i. Pr., geboren am 10. Dezember 1844, und auch sehr oft verurtheilt, sind angeklagt und gefänglich, a. m. d. M. zu Geisa gefesselt zu haben. Sie wurden nach Antrag je zu 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde verurtheilt.

3) Der Handarbeiter Karl M. von hier, geboren am 25. März 1870 und bisher noch nicht bestraft, ist angeklagt, am 4. Juli 1897 zu Stolpau bei Abhaltung des Rinderfestes eine dem Schied B. von hier gehörige Spießhahn, die der Eigenthümer einem Anderen in Gewahrsam gegeben hatte, in der Absicht weggenommen zu haben, diese sich rechtsmüßig zu eignen. Er war gefänglich und wurde wegen Diebstahls, wie beantragt, zu einem Tage Gefängnis verurtheilt.

4) Der Klempnerlehrling Ernst F. von hier, geboren hieselbst, seit 16 Jahre alt und noch unbestraft, ist ebenfalls des Diebstahls angeklagt. Er ist beschuldigt, hier im letzten Jahrmarkt einen mit Porzellanwaaren feil haltenden fremden Handelsmann eine Oberseite rechtsmüßig weggenommen und diese sich zugeeignet zu haben. Auf Grund des freimüthigen Geständnisses, in Anbetracht der Jugend des Thäters und die sich auf dessen bisherige Unbescholtenheit wurde gegen ihn dem Antrage gemäß auf einen Verweis erkannt.

Die anderweitigen Sachen sind Widerspruch gegen polizeiliche Strafverfügungen.

5) Der Gutsbesitzer Ewald K. zu Dörffelsitz hatte vom zuständigen Amtsvorsteher auf Grund des § 11 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 eine Strafverfügung in Höhe von 5 Mark Geldstrafe oder einen Tag Haft zugewirkt erhalten, weil er vom Gemeindevorsteher vorsehrst beschuldigt worden, er habe im Laufe des Monats Juni d. J. täglich seine Enten unbeschränkt außerhalb seines Grundstücks umherlaufen lassen, so daß diese sich, was durch Warnungsgelaf verboten ist, auf den mit Fischen besetzten Dorfteich begaben. K. hatte hingegen Einspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen, jedoch ohne Erfolg, denn er wurde der ihm zur Haft gelegten Zwangsverhandlung für schuldig befunden und zu derselben Strafe, wie zuvor, verurtheilt und außerdem gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

6) Der Gerichtsarbeiter Julius G. hatte nach Anzeige des Revier-Polizeibeamten am 7. August 1897 nachmittags sein unbespanntes Fuhrwerk längere Zeit ohne Erlaubnis auf öffentlicher Straße stehen lassen, und hatte deshalb die Polizei-Vermahnung auf Grund der §§ 53, 65 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. Juli 1878 gegen ihn eine Geldstrafe von 2 M. oder einen Tag Haft festgesetzt. Sein Widerspruch dagegen und Antrag auf gerichtliche Entscheidung hatten insofern Erfolg, als die Kammerhandlung zwar diese Forderung feststellte, aber vom Gerichtshof auf eine Geldstrafe von nur einer Mark begn. einen Tag Haft erkannt wurde. G. hat jedoch noch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

7) Die Arbeiterinnen Karoline W. geb. S., Minna W. geb. A. und d. h. Maurer Wilhelmine F. zu Bisdorf wurden beschuldigt, am 24. Juni d. J. abends von einem in der Thür von Borsien gelegenen Grundstücke des Landwirths B. daselbst eine Entenstrecke zu haben und ist deshalb eine jede vom Amtsvorsteher zu Frankleben auf Grund des Feldpolizeigesetzes mit 5 M. oder einen Tag Haft bestraft worden. Das Schöffengericht sprach dieselben von Strafe und Kosten frei.

8) Gezo wurde auf Freisprechung erkannt in der Berufungssache des Arbeiters Johannes M. von hier. Dieser hatte ein polizeiliches Strafmandat über 9 M. oder 3 Tage Haft wegen Erregung ruhestörender Lärms und Verübung

groben Unflats erhalten und dagegen auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Er wurde nicht für schuldig befunden, die That am 23. Juni d. J. hier begangen zu haben.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Lügen, 7. Sept. Die Strafkammer des Landgerichts Naumburg verurtheilte den Maurer Theodor Fischer aus Sittitz zu 7 Jahr 6 Monaten Gefängnis, weil er seit einer Reihe von Jahren anonyme Schmähbriefe an die Einwohner seines Wohnortes geschrieben hatte, die von Beleidigungen frostigen und theilweise mit Mord und Brandstiftung drohten.

§ Scheuditz, 10. Sept. Der am 8. und 9. d. M. abgehaltene Forchburger Markt wird dieses Jahr nicht so zahlreiche Verkaufsstunden auf, als in früheren Jahren. Die Zahl der erschienenen Jahrmärktebesucher war eine ziemlich zahlreiche und dürfte bei der größten Zahl der Verkäufer die Hoffnung, die sie auf den Markt gesetzt hatten, sich erfüllt haben. Die Menge der angefahrenen Zwiebeln, eines Haupthandelsgegenstandes beim Marke, blieb hinter der Menge anderer Jahre zurück. 1 hl wurde mit 4,50—5,00 Mk. bezahlt.

Wetterwarte.

Wetterbericht vom 11. Sept. M. 5 Uhr. In den letzten 24 Stunden ist das Barometer um weitere 5 bis 7 Millimeter gestiegen, indem sich das nordwestliche Hochdruckgebiet mehr und mehr zu uns ausbreitete. Dasselbe beherzigt bereits die Witterung eines großen Theiles von Deutschland, wo bereits heiteres und vorwiegend trockenes Wetter eingetreten ist, nur im Süden sind unter Einfluß niederen Drucks über Südeuropa erheblichere und ausgedehntere Regenfälle vorgekommen. Unter dem Einfluß des Maximums dürfte allgemein heiteres und warmes Wetter demüthigt zu erwarten sein.

Vorausichtiges Wetter am 12. Sept. Weist heiter, trocken, Nacht sehr kühl, Tag warmer, hellenweise Morgennebel. 13. Sept. Heiter, trocken, wärmer.

Bermischtes.

* (Die Eisenbahnunfälle) häufen sich in geradezu unheimlicher Weise. Insbesondere aus dem Gebiet der preussischen Staatsbahnen liegen wieder eine Anzahl von Unglücks-Nachrichten vor. Wie ein Telegramm meldet, hat am Freitag früh der erste vom Oberbayer kommende Zug zwischen den Stationen Würzburg und Kallt einen Stoß mit einem Güterzug aufgenommen. Ein Radfahrer und ein Bremser sollen todt sein. Zahlreiche Personen sind theils schwer, theils leicht verletzt worden. Vom Kallt Bahnhof gingen zahlreiche Hilfsmannschaften sowie Krankenwagen aus. Das Unglück geschah auf offenem Felde, der Anbruch war ein gewaltiger. Wie uns weiter gemeldet wird, wurde das Eisenbahnunglück bei Kallt dadurch verheerend, daß der Güterzug vor Wöcksthal Uebach halten mußte und bei der späteren Durchfahrt jedes Wagen durch Bremsen der Kuppelung hinterließ. Der um 6 Uhr 18 Minuten von Kallt abfahrende oberbayerische Personenzug stieß bei diesem Stoß mit voller Kraft auf den Güterzug, wodurch die Wagen des Güterzuges vollständig, sowie die meisten Wagen des Personenzuges zertrümmert wurden. 3 m. 2. Person u. Radfahrer, 2. Person aus Dersch, sowie Bremser 2. Person wurden unter den Trümmern begraben und hielten sofort todt. Zwei andere Personen sind schwer, zahlreiche leicht verletzt. Der von der Unfallstätte herrschte ein großes Chaos. Der Verkehr wird über Mittelstunde geleitet. Die oberbayerischen Züge haben sämtlich bedeutende Verspätung. Die amtliche Meldung über den Vorfalle weicht von unseren Privatnachrichten nur insofern ab, als es darin heißt, Verletzungen von Personen sind bisher nicht festgestellt worden. — Ein ähnlicher, nur nicht so folgenschwerer Unfall wird aus Darmen gemeldet, danach sind von dem aus V. M. Personenzug am Freitag um 3 Uhr 10 Min. Vormittag abgefahrenen Güterzug 1447 auf Wagen auf der Strecke Langenfeld-Rosdorf in dem Augenblicke abgerissen, als der Zug vor dem Blocksignal zum Halten gebracht wurde. Die abgerissenen mit Cement und Holz beschwerten Wagen sind in dem 1,40 starken Gefälle nach V. M. Stationen zurück und im 4. Gleise auf die daselbst stehenden leeren Personenzugwagen aufgeschoben, wobei sechs Wagen zertrümmert und sechs beschädigt wurden. Die auf dem abgerissenen Zugtheile befindlichen zwei Bremser sind abgesprungen, wobei der eine sich leicht an der Hand und am Kopf verletzte, der andere sich leicht an der Hand und am Kopf verletzte, weil sie sich nicht mit voller Kraft abgeben konnten. Die Ursache des Unfalles ist noch nicht mit voller Sicherheit festgestellt. Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Eisenbahn-Unfall, der am Donnerstag Nachmittag in Freudenstadt a. D. stattgefunden hat, wird von einem Augenzeugen berichtet. Der um 1 Uhr 30 Minuten von Angermünde abgehende Personenzug, der um 2 Uhr 33 Minuten in Freudenstadt eintraf, stieß einige hundert Meter vor der Einfahrt in den Bahnhof auf einen auf dem Gleise stehenden Güterzug, der rangirt wurde. Beide Maschinen sind stark beschädigt. Der erste Stoß des vorbesten Personenzugens 3. Klasse wurde eingedrückt, wobei er u. a. D. in Begleitung ihres Gatten und eines Kindes nach Frankfurt a. D. zurückkehren wollte, ein Bein verloren und verletzt wurde. Der zweite Stoß des Güterzuges wurde einige wenige Wagen in Folge Bruchs der Kuppelung losgerissen. — Am Donnerstag Nachmittag entgleiste ein Güterzug auf der Strecke nach Langenfeld. Vier Wagen sind vollständig zertrümmert. Vom Personenzug ist glücklicher Weise Niemand verletzt. — Ueber einen Unfall auf der bayerischen Strecke Oberhofen-Schöningen schreibt die „Münchener Zeitung“: Als der Secundärzug bei Oberhofen sich warach rangirte, stieß eine von Gensbüschen kommende, mit zwei Arbeitern besetzte Draisine mit dem rangierenden Zuge zusammen und wurde zertrümmert. Beide Arbeiter erlitten schwere Verletzungen und wurden nach Wienhofen in das Krankenhaus verbracht. Einen der Verunglückten war ein Fuß abgebrochen und mehrere

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Sept. (H. T. B.) In Begleitung des Kaisers geben der Reichsgraf Graf Philipp Eulenburg und der stellvertretende Staatssecretar v. Hilow mit nach Budapest. — Wie die „B. V. N.“ hören, hat sich Staatssecretar Graf Polakowsky an der Abnahme des Reichspostamtes „Bremen“ hauptsächlich deshalb beteiligt, um von den neuesten Sicherheitsvorrichtungen gegen Schiffsunfälle, insbesondere von der Herstellung des Collisionsschutzes Kenntniss zu nehmen. Es scheint, daß die Prüfung einen befriedigenden Verlauf genommen hat.

Rom, 11. Sept. (H. T. B.) Einer Blättermeldung zufolge verfuhr König Humbert in Romburg seinen Einfluß bei Kaiser Wilhelm zu Gunsten einer Verbesserung der Beziehungen Englands zu Deutschland geltend zu machen.

Gratz, 11. Sept. Der infolge Schneesurfs dem Hochschwab verunglückte Tourist, Buchhalter Carpina aus Prag, wurde gestern früh 6 1/2 Uhr todt aufgefunden. Er war im Gischobertau abgestürzt.

Athen, 11. Sept. (H. T. B.) Die griechischen Blätter drücken ihr Bedauern darüber aus, daß die deutsche Politik auf der ganzen Linie triumphirt habe und verhehlen ihre Verbitterung darüber nicht, daß England zu viele unzulässige Vorschläge gemacht habe, um zuletzt diejenigen von Deutschland anzunehmen. Die griechische Kammer wird vor der Unterzeichnung der Friedensverhandlungen einberufen werden, um die zur Deckung der Kriegsschuldigung geforderten Garantien gewisser Entnahmen gutzuheißen.

Konstantinopel, 11. Sept. (H. T. B.) Gestern wurden vier Armenier, in deren Wohnung man Bomben gefunden hatte, zu gleicher Zeit hingerichtet.

Bericht des Mehlbörsevereins zu Halle a. S.

vom 10. September 1897.
Preis für 100 kg netto.
Kaiserauszug 30. — Weizenmehl 00 27,50 bis 28,50 Mt. Weizenmehl 0 25,50—26,50 Mt. Roggenmehl 0 22. — bis 23. — Weizenmehl 01 21. — bis 22. — Mt. Futtermehl 13,50 bis 14. — Mt. Roggenkleie 9,50 bis 10. — Mt. Weizenkleie 8,50 Mt. Weizenchaale f. 8,50 Mt. Saibemehl 30 Mt.

herausgestellt: Ein Matrose Namens Lend hatte seit der Abfahrt seine Genossen aufgewiegelt. Wüthlich drang er nachts mit einem zweiten Matrosen in die Kabine des schlafenden Kapitäns Whitman, ermordete diesen und den 2. Offizier Sandern und stieß das Schiff in beiden Richtungen die Äbriken vier Matrosen und flüchtete sich dann mit diesen in die Rettungsboote, in denen sie lange Tage auf dem Meere umhertrieben. Als sie endlich in Bahia einliefen, machten die vier Matrosen, die an dem Morde nicht theilhaftig sein wollen, den Erstbekehrten und dem nordamerikanischen Consul Anzeige, worauf Lend mit seinen fünf Genossen verhaftet wurde.

Durch einen Gendarm erschossen wurde der „Frankf. Bg.“ zufolge in dem Dorfe Kirchbrach bei Nachen ein Bergmann, welcher wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, begangen an dem dortigen Gastwirth Taugen, verhaftet worden war und den Gendarmen entfliehen wollte.

Wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung verurtheilte die Strafkammer in Coblenz den Nachschichtbeamten Thiedemann zu fünf Monaten Gefängnis.

(Zum Doppelschraubmord) In der Strafgeschichtsbuch in Berlin wird berichtet, die Negligenz des Schulzeigenen Nachschichtbeamten der Ermordeten durch den langjährigen Rechtsanwält der Ermordeten Frau. Erst jetzt gestaltete die Situation einen Vermögensverlust; danach werden sich zwei Schwefelern der Ermordeten einige Millionen Mark zu theilen haben. Der richtige Sohn der Frau Schulte ist vor zwei Jahren in America verstorben. Das Hans Königsgrabertrache 35 soll verkauft werden.

Eine große Kesselexplosion fand in Otmütz in der Hohenpöbter Brauerei von Wilhelm Brach und Comp. Freitag früh statt, bei welcher 11 Personen getödtet und viele verwundet wurden. Der Schaden ist beträchtlich.

(Bodenlozer Bestrafung) Die „Börsenl. Volksztg.“ meldet: Der beim Geschäftsdirektor des Pariser in Stahlhammer einquartirte Musiker Engel ergriff das im Zimmer stehende Jagdgewehr seines Wirthes. Als er damit handirte, trachte der Schuß und die ganze Schrotladung ging der einjährigen Tochter des Wirthes in den Hals, so daß sie auf der Stelle todt war. Der erkrankende Musiker ergriff sein Dienstgewehr und schüdete.

Verurtheilter Betrüger. In Como (Stalien) ist jetzt der seit länger als einen Monat verhandelte Prozeß wegen der Bankrott des Bank von Como zu Ende geführt. Der Hauptangeklagte Turaghi wurde wegen betrügerischen Bankrotts und fortgesetzten erheblichen Betrugss zu 7 Jahren Zuchthaus und 2500 Lire Geldstrafe verurtheilt und demselben noch die Fähigkeit zur Aushaltung öffentlicher Aemter aberkannt. Zwanzig weitere Angeklagte wurden zu verschiedenen Strafen verurtheilt, darunter Dr. Mariani (in contumacia) zu 6 Monaten, Abbat Gellini zu 5 Monaten, Marquis Colocci zu 51 Monaten, Walter zu 8 Monaten und Era zu 36 Monaten. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Alle Verurtheilten wurden gemeinsam auf Tragung der Prozeßkosten und der Schadloshaltung der Gläubiger verurtheilt.

abgedruckt, während der andere schmerz innere Verletzungen hat und kaum mit dem Leben davonkommen wird. — Ein Feuerung der Decker und Rio Grande-Eisenbahn (Kaiserthum) ließ am Freitag mit einem Wagon zusammenstoßen, dabei gerietten mehrere Wagon des Personenwagens in Brand. Man befürchtet, daß 40 Personen ihr Leben verloren haben.

(Schißunfall) Der Kopenhagener Dampfer „Graf“ verunglückte, er habe am Sonntag Morgen unter 46 Min. nördlicher Breite und 33 Grad 54 Min. westlicher Länge den Dampfer der Nachbar Linie „Circassia“ mit großem Schuß angetroffen; er habe die „Circassia“ auf 100 Meilen Distanz, dann sei infolge hohen Seeanges das Schlepplin gestrichen. Seitdem habe er von der „Circassia“, auf welcher sich sämtliche Passagiere befinden, nichts gehört.

(Im Hafen von Konstantinopel) ist am Donnerstag Abend der österreichische Dampfer „Donau“ in Folge starker Strömung mit einem englischen Dampfer zusammengefahren und gesunken. Von der Besatzung wurden 22 Mann durch die Stationschiffe gerettet, zum 11 Mann.

(Schwäbeler in Tirol) Die Umgebungen von Witten ist durch Hochwasser heimgesucht, wie solches seit dem Jahre 1885 nicht gesehen ist. Der Gailbach ist aus seinen Ufern; alle Weiden sind fortgerissen, sämtliche Strecken zerstört. Die Wasserleitung und die Mühle in Waret wurden weggerissen. Nun sind haben die Schöpfwerke ausgeschaltet, so daß die Menschen theilweise ihr Leben retten konnten.

(Noch mehr Gold in Kanada) Nach dem kürzlich herausgegebenen Bericht der geologischen Landesverwaltung von Kanada wird Gold auch in dem Gebiete des nördlichen Saskatchewan-Stromes gefunden, die goldreichen Stellen sind längs des Flusses 60 englische Meilen ober- und unterhalb des Ortes Edmonton. Das Goldvorkommen ist aber nicht auf diesen Fluß beschränkt, sondern dehnt sich in größerer oder geringerer Heugigkeit auf die Oberläufe sämtlicher Flüsse aus, die östlich aus dem Felsengebirge herabströmen. Es ist interessant, daß schon vor 40 Jahren ein kanadischer Geologe Sir William Logan auf die große ökonomische Bedeutung und den allgemeinen Metallreichthum der sogenannten Juronischen Formation in Kanada hingewiesen hat.

(Mit Steinhin verzeiht) hat sich in Hende ein in voriger Zeit sehr bekannter Kaufherr, der Herr Max v. Schröder. Die Urkunde des Selbstmordes ist unbekannt. Ebenso hat sich der Gutsbesitzer Cz. in Pongoyen bei Qud nach dem plötzlichen Tode seiner Frau mit Steinhin verzeiht, nachdem er vorher beide Todesfälle von Etern selbst telegraphisch angezeigt hatte.

(Das Opfer einer Meuterei) ist nach einer Drachmeldung vom 4. September aus New-York der Kapitän William des Dreimalts-Schooners „Die Pader“ mit seinem 3. Offizier geworden. Kürzlich erlitten die Aelcher in Venedig, die das Schiff am 27. Juni mit einer Ladung Gold aus Venedig abgehandelt hatten, die Nachricht, daß es dort noch nicht eingetroffen sei. Inzwischen hat sich Folgendes

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction von Anzeigen gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Verichtigung.
Donntage. 1/8 Uhr: Pastor Werther.

Todes-Anzeige.

Weshalb Nachmittags 3 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden unser guter Vater, Schwieger- u. Großvater, der Heimabrecherant

H. Otto Districh.

Um stille Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Silberstr. 6, aus statt.

Dank.

Verdienen Dank unsern Eltern, die uns bei dem schweren Verlust unserer lieben Kinder so freundlich zur Seite standen. Herzlichen Dank Eltern, die ihre Sätze so schon mit Blumen schmückten und ihnen das letzte Geleit gaben. Dank Herrn Prediger Verant für seine tröstlichen Worte im Hause und am Grabe.

Die trauernde Familie Angermann.

Amüliches.

Nachstehende Ordnung.

Nachstehend die Beschaffung eines Zuschlages zur Brauerei und einer Weinsteuern in der Stadtgemeinde Merseburg.

Zur Kenntniss des Beschlusses der Stadtrathswahl-Verordnung hierseits vom 10. Juni 1897 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 13, 18, 19 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Merseburg die nachstehende Steuerordnung erlassen:

I. Zuschlag zur Brauereisteuer.

§ 1. Steuerfuß.
Zum 1. October 1897 ab wird von dem Gemeindebezirk Merseburg gebrauten Bieres ein Zuschlag von fünfzig vom Hundert zur Brauereisteuer erhoben.

§ 2. Zeit der Zahlung.

Der Zuschlag ist von den Brauereibesitzern, welche die Brauereisteuer bei der Anmeldung der Brauereieinrichtung der einzelnen Gebraue oder bei der Eintragung der Brauereibezugsanträge, an die Stadtasse zu entrichten.

§ 3. Erstattungen.

Für die Erstattung des Zuschlages sind

die wegen Erstattung der Brauereisteuer in § 7 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund einer Bescheinigung des königlichen Hauptsteueramtes über die bewirkte Erstattung der Brauereisteuer.

§ 4. Ausfuhrvergütung.

Für das vom 1. October 1897 ab aus dem Gemeindebezirk Merseburg ausgeführte Bier wird der gezahlte Zuschlag vergütet. Der Anspruch auf die Vergütung wird nur zuverlänglich und in steuerlicher Beziehung unbedingten Brauereibesitzern und nur dann zugebilligt, wenn dieselben nur selbstgebranntes Bier ausführen und wenn sie dieses Bier, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren Menge, sowie der Umfang der Bierbereitung und der Bierausfuhr sich ergibt. Die Bisher müssen auf Erfordern den von dem Magistrat mit der Aufsicht beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Stadtasse.

Wenn ein hiesiger Brauer ausgefuhrtes Bier wieder in den Gemeindebezirk Merseburg einführt, so muß er die dafür erhaltene Vergütung wieder zurückzahlen, sofern der Nachweis für den einheimischen Ursprung des Bieres erbracht wird.

II. Steuer von eingefuhrtem Bier.

§ 5. Steuerfuß.
Zum 1. October 1897 ab wird von dem in den Gemeindebezirk Merseburg eingefuhrten, auswärts gebrauten Bier eine Steuer von fünfundsiebzehn Pfennigen für das Hektoliter erhoben.

§ 6. Ausfuhrvergütung.

Für das auswärts in den Gemeindebezirk eingefuhrte Bier wird die nachweislich gezahlte Steuer bei der Wiederanfuhr vergütet, wenn diese von Bierverlegern oder anderen Verhändlern bewirkt wird, bei denen die in § 4 bezt. der Brauer gestellten Bedingungen zu treffen und aus deren Verbindung die Menge und Art des Bieres, die Verfeinerung, die Abfüllung und Umfüllung und der Verbleib aller von Brauereibesitzern der Gemeindebezirk oder von auswärts bezogenen Bieres sich ergibt, und welche das Bier selbst eingefuhr haben und ohne alle Vermischung mit andern Bieren, mit Wasser oder sonstigen Stoffen zur Ausfuhr bringen. Die Bisher müssen auf Erfordern den von dem Magistrat mit der Aufsicht beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Stadtasse.

§ 7. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a. Bier, welches in Mengen von nicht mehr als zwei Metern eingefuhr wird,

b. Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgefuhrt wird.

Durchgefuhrt Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugefuhr, ohne in die Stadt eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnachst in den Urgebunden weiter befördert wird, oder welches auf der Höhe eingegangen, in denselben Gebunden und mit demselben Frachtbriefe weitergeht.

§ 8. Art, Ort und Zeit der Einfuhr.

Alles zur Einfuhr bestimmte Bier muß in Fässern, deren geistiger Inhalt auf denselben in Zahlen deutlich eingebrannt ist, oder in vollen, für jedes Frachtstück gleichartigen Fässern eingehen.

Die Einfuhrung ist außer auf den Eisenbahnen nur an den von der städtischen Verwaltung bestimmten Stellen und nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zulässig.

§ 9. Ueberwachung der Einfuhr.

Wer von auswärts oder von den Bahnhöfen auf Wagen, Karren oder in sonstiger Weise Bier in den Gemeindebezirk einführt, ist verpflichtet, eine die Namen der Arbeiter und Empfänger und den Inhalt jeder einzelnen Erhebung enthaltende Nachweisung in doppelter Ausfertigung bei sich zu führen und beide Ausfertigungen an den von dem Magistrat bestimmten Stellen vorzulegen. Eine Ausfertigung wird dem Frachtführer sofort abgegeben zurückgegeben. Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufschichtsbeamten auf Erfordern die Nachweisung vorzuzeigen.

§ 10. Zahlung der Steuer.

Von auswärts eingefuhrtes Bier muß von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang während der üblichen Dienststunden auf der Stadtasse versteuert werden.

Steuern, welche hiernach an Sonn- und Festtagen entrichtet werden müßten, sind am Vormittag des nächsten Werktages zu zahlen. Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingefuhr ist, hat der Kasse eine mit seiner Unterschrift versehene Anzeige in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus welcher der Abfender, der Inhalt der Gebinde, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Eine Ausfertigung wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbcheinigung zurückgegeben; dieselbe ist in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufschichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 11. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank befaßt, hat über das vom 1. October 1897 ab unmittelbar von auswärts bezogene Bier ein Lagerbuch zu führen. Dasselbe ist den im § 9 für die Anzeige gegebenen Vorschriften entsprechend einzurichten und jederzeit nebst dem Sammelhefte

der Anzeigen zur Einsicht der Aufschichtsbeamten bereit zu halten.

§ 12. Durchsuchungen.

Den Aufschichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

III. Zulässige Vereinbarungen.

§ 13.
Der Magistrat ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zweck der Erleichterung des Verkehrs, ferner der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung.

IV. Strafen.

§ 14.
Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Strafe von 3 bis zu 30 Mt. belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Merseburg, den 31. Juli 1897.

Der Magistrat.

Reineck, Sefender, Wisk, Kops, Sefender, Zuger.

Merseburg, den 9. August 1897.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Wille, Schwengel, Schandor, F. Richter, Sefender.

Vorstehende Ordnung wird hiermit genehmigt.

Merseburg, den 17. August 1897.

(L. S.)

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende, In Vertretung: Kopp.

Nr. 5484 B. A.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Absatz 3 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlass des Herrn Minister des Innern und der Finanzen vom 20. Dezember 1894 ertheilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Merseburg, den 2. September 1897.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

In Vertretung: Davidson.

Nr. 6982 O. P.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht mit dem Bemerkten, daß die Aufschichtsbeamten von uns mit der Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieser Steuerordnung beauftragt sind.

Die in § 9 erwähnten Controlstellen werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Merseburg, den 7. September 1897.

Der Magistrat.

Ueber die Festvorstellung im Hoftheater zu Wiesbaden,

die am Dienstag zu Ehren der Anwesenheit des italienischen Königspaars stattfand, war folgendes berichtet: Unter großer Brachensstellung wurde das einaktige Schauspiel „Salvo“ von Josef Lauff aufgeführt, das die geliebte Jialias dem Germania zum Ausdruck bringt.

Außer diesen beiden Hauptacten treten im Stück noch der Herrunter, die Kunst, der Gemeinlichkeit und die Wehrkraft auf. In einer fesselnden Rede, über der der Morgen heraufdämmert, erwartet Germania, vom Niederland heranziehend, die schwärzliche Italia. Vom Meerwider als Erstem begrüßt:

Mir ist der Hammer gegeben, Ich schreite auf sauberen Bahnen, Und Handel und Wandel und Leben Die sind mir unterthan. Wo die Schöle das Land umnachten, Und Nebel die Erde deckt, Und in den tiefen Schachten Sich markig das Eisen redt, Wo die Meeresswogen rollen, Wenn sie schäumen der Dampfer durchstrich, In den Furchen der Meereshollen - Zu den Furchen der Meereshollen - Ein Fährer da fährst Du mich! Ein Fährer mit wichtiger Hand, Und reich die schwärzliche Rede Dem Bruder im weißen Bon!

Dann spricht die Kunst zu Italia: Du hast den Trant der Netzarbeit Zum Mund geführt mit eigner Hand Und hingend zieh'n die Ideale Sprach Dein beglücktes Heimatland. Dir stamm empor in fester Feier Der Kunst gefeierter Altar, Und rhytmisch tanzt zur goldnen Wehr Der Mienen leidenschaftliche Schaar. Mit niedergedrungen Harmonien Daß Du dem Künstler Dich gestellst, Und Deine Farbenharmonien Veranlassen die erhabene Welt . . . Von heiliger Dionysie kühnester, Und mit der Fähigkeit im Verein Schling' Michel Angelo beglückter Das Leben in den todben Stein. Und mächtig, wie sie einst erdigenen, Und lagend wie ein töndend Erz Geh'n Dante's göttliche Terzinen. Was heute an das Menschenherz, Das feurig Priost gehenen, Entstieg der Dichtkunst reinstem Vorn, Denn stets noch, wenn auch längst gesprungen, Dint Roland's märchenhafte Dorn. Mir schwindet vor der heiligen Größe! Noch klingt mir, was Petrarka sang, Und donnernd wie Wolkenessige Geh'n Tasso's Stangen ihren Gang. Und jensei malerische Werden, Des Linqueotto Riesenpauz, Dicht, unerschrocken siehst auf Erden, Als Marzian in der Weltkur.

Während Italia mit herzlichsten Dankworten die Grüße erwidert, und Germania der Schwester Hände freudigen Sorgen und Muthes ergreift, steigen Nebel im Hintergrunde auf, die Scenerie verändert sich und aus den weidenden Wäldern taucht das ewige Rom mit dem Colossal in strahlender Pracht empor. Aus der Höhe schwebt eine Gruppe von Engeln, welche das preussische und das italienische Wappenstein tragen, hernieder und aus der Tiefe davor erscheint leuchtend der Engel des Friedens. Der Musikbrunnnen und dem deutschen Kaiserpaar und dem italienischen Königsanar, der König von Sardinien, der Prinzregent von Braunschwieg, der Großfürst Nicolaus Nikolajewitsch vom Anstland und viele andere Fürstlichkeiten bei. Decorationen und Kostüme waren von erstklassiger Pracht. Das italienische Königspar, für welches eigens von Hugo Soglianini eine italienische Uebersetzung des Schpiels verfaßt worden war, verfolgte die Szenenverläufe mit stichtlichem Interesse. Der König verlieh dem Kaiser Lauff das Offizierskreuz des Mauritius-Ordens.

Vermisches.

Ueber die Kinderpest in Südafrika melden amtliche Nachrichten vom 20. Juli: Die Kinderpest hat unweit Pieteria eine weitere Einbruchsstelle in das Gebiet südlich des Orangeflusses gefunden und ist ferner in den Kapiten Steynsborg, Durandstown, King Williams Town und East London ausgebrochen. Insofern die Seuche jetzt in einem weiten Halbkreis von Pieteria bis East London in der eigentlichen Kapkolonie herrscht. In den letzten Tagen ist die Seuche auch bei Dundee im Nordosten von Natal festgestellt worden, wozu sie augenscheinlich von Transvaal

vorgebrungen ist. Der Westen der Kapkolonie ist zur Zeit noch frei, doch ist man auf das baldige Erscheinen der Pest auch hier gefaßt. - In den biederlichen Ährkten ist die Bekämpfung der Seuche von örtlichen Comites der Farmer unter Beirath von Viehrärzten in die Hand genommen worden, welche Stationen zur Gewinnung der Jungvögel errichtet haben und die Anwesenheit der Seuche durch die darduzweg zu vermeiden suchen. Die Viehbesitzer werden aufgefordert, 70 pht. ihrer Pferde den Inspektionen zur Erzeugung geeigneter Galle zur Verfügung zu stellen.

(Sommer internationalen statistischen Congreß) in Petersburg wird folgendes Geschichtliches berichtet: Als die Präsidenten des Congreßes die Volkszählungsbureaus besuchten, wurde ihnen beiseite die Zählkarte gezeigt, die der Zar für sich ausgefüllt hatte. Die einzelnen Rubriken der Karte lauten: Name und Zunahme: Nikolaus Romanow; Stand: Zar aller Russen; welcher Beruf bildet die Hauptbeschäftigung: Herr aller Länder im russischen Reiche; welcher Beruf bildet eine Nebenbeschäftigung: Grundbesitzer und Landwirth. Für die Kaiserin hat der Kaiser diese Fragen folgendermaßen beantwortet: „Barin aller Russen; Herrin aller zum russischen Reiche gehörigen Länder; oberste Schutzpatron aller Frauenbeschäftigungs-Berufe.“

(Zum Schutze infestentressender Vögel) soll im October dieses Jahres zum ersten Male ein internationaler Congreß abgehalten werden. Die Gründung desselben wird in erster Linie am 20. März diesen Monat, dem Vorkommen der Ligue française ornithophile, angekrebt. (Eine „historische Person“) wird alljährlich einer in Votsdam wohnenden Frau aus dem Kaiserlichen Penionsfonds gezahlt. Als während der Revolution des Jahres 1848 die Gemahlin des nachmaligen Kaisers Wilhelm's des 1., die Prinzessin Augusta, mit ihrem Gemahl aus Berlin flüchtete, ließ er ein junges Mädchen einen atmofidischen Hut, wodurch die Trägerin unentfacht gemacht wurde und unbehelligt ihre Reise antreten konnte. Für diese That wird der alten Frau seit langen, langen Jahren durch Allerhöchste Kabinetsordre eine jährliche Pension von 50 Mk. gezahlt.

(Vermächtnis.) Die im April in Berlin verstorbene verwitwete Frau Renier Weder hat testamentarisch bestimmt, daß ihr Nachlaß im Betrage von 788 998 Mark der Stadtgemeinde Berlin unter dem Namen „Wilhelm und Ida Weder-Stiftung“ besonders verwaltet, und zu einem Fda für Witwe aller Einnahme und Glandensbetrieufe verwendet. (Als eine reiche „Prinzessin“) hat sich die Wittwe Seeck aus der Anstaltsstraße zu Charlottenburg entwickelt, die im Alter von 67 Jahren für sich allein lebte und zu ihrem Lebensunterhalt die Hilfe der Armenbehörden in Anspruch nahm. Niemand ahnte, daß sich die Alte einer geistlichen Wohlhabenheit erfreute. Durch einen Zufall sollte sie selbst zur Verärtherin ihres Reichthums werden. Sie zog sich auf der Straße einen Beinbruch zu und mußte, da sie in ihrer Einsamkeit nicht ausreichende Pflege fand, am Montag in das jüdische Kranenhaus nach Berlin gebracht werden. Aus Besorgniß, es möchte ihr Vermögen nicht sicher in der Wohnung sein, wandte sie sich selbst an die Polizei mit der Bitte, ihre Bankiere einer Durchsicht zu unterwerfen und die Siderstellung zu bewirken. Der Vorstand des zuständigen Reviers begab sich daraufhin in die Wohnung der „Armen“ und fand zu seiner Ueberraschung acht bis zehntausend Mark in Papieren vor.

(Vierfreund und Finanzgenie.) Der Magistrat von Wien hat ein Steuerproject zugesandt erhalten, in dem empfohlen wurde, „eine Steuer auf gefangene Seigvögel zu legen“. Die „Vierfreund“ wohnt in der Secklschloßstraße. Der betreffende historische Kopf hohlt mit dieser Abgabe der erkömmlichen Jagd auf Singvögel ein Ende bereiten zu können, oder doch der Gemeinde eine neue Einnahmequelle zu erschließen. Der Eingabe lag sogar eine Skala für die Bemessung der Steuer bei. Hier einige Zahlen: Für einen Kranenvogel . . . 1 fl. „ eine Drossel 5 „ „ eine Lerche 10 „ „ eine Schwargbittl 25 „ „ eine Amsel 30 „ „ eine Nachtigall 60 „ Auch Stieglitz und Kuckuk wurden in diese originelle Steuer einbezogen, jedoch nur mit 50 Kreuzer pro Kopf und Jahr bemerht. - Wenn Liqueur das Licht, wird er schon weißlich werden, nicht auf den Thierfreund, wohl aber auf das Finanzgenie.

Haus- und Landwirthschaft.

Abhaltung und Vertilgung von Mäusen in Feimen. Um die Mäuse von den Feimen fern zu halten, ist es rathsam einen kleinen Graben um dieselben zu ziehen. Derselbe muß etwa 35 cm tief und ebenso breit sein. Die Wände müssen steil und, wie auch die Sohle, glatt sein. In die Sohle werden dann 40 bis 50 cm hohe, innen glatte Töpfe derart eingegraben, daß der oberste Rand derselben mit der Sohle abschneidet, und der Topfdurchmesser muß ebenso breit sein als die Sohle, so daß die Mäuse nicht bei dem Topfe vorbei passieren können. Die Mäuse, welche die Feimen besuchen wollen, fallen in den Graben, laufen auf der Sohle hin und her und bei dieser Gelegenheit in die Töpfe, in denen sie zu Grunde gehen. - Auch die bereits in den Feimen sich befindenden Mäuse werden, hauptsächlich bei längerer Trockenheit und bei Frostzeiten, wenn sie gezwungen sind, außerhalb der Feimen Wasser zu suchen, in diesen Töpfen gefangen. Jedenfalls sollte es niemals verkannt werden, sogleich nach Fertigstellung der Feimen oben angegebene Schutzmaßregeln zu treffen. - Auch um die Spinnen herum empfiehlt es sich, solche Gräben zu ziehen.

Erfahrungen mit Kompost. Erlauben Sie mir, Ihnen einige Erfahrungen mit Kompost mitzutheilen. Ich nehme, wenn der Vorrath irgend reicht, jeden Frühling und Herbst eine allgemeine Fütterung des Gartens mit Kompost vor. - Als ich im vorigen Jahre Spargel anlegte, betete ich die Pflanzen förmlich in Kompost ein. Je 12 cm über und unter die Pflanzen kam der wertvolle Kompost, und in diesem Frühjahr kamen auf jedes Beet vielleicht sechs große Karren. Es ist aber auch ein Vergnügen, jetzt die Anlage anzusehen. Im letzten Grün bringen die mehrerhoben und dünnsten Stangen, und manche Leute wollen es mir gar nicht glauben, daß der Spargel erst im vorigen Jahre angelegt wurde. - Mit

Kompost an Clematis Jackmanni habe ich im wahren Sinne des Wortes mein „blanes“ Wunder erlebt. Beim Aufbrechen der Hosen im Frühjahr nehme ich die alte Erde weg und ersepte sie mit Kompost, alle Blumenbede - außer Besargonen - werden damit umgegraben, alle Baumgehäusen und Geben Gartenfraude, blüht und vermehrt. Ein Komposthaufen, besteht sie oft mit Sande und Gelsenwasser, durchsichtig sie mit Raß, arbeitet sie fleißig um. Er werdet Freude an eurem Garten erleben. Kurt Baetsche.

Militärisches.

Deutschland. Die Kriegsbrauchbarkeit der großen Panzer-Schlachtschiffe begegnet sehr häufig in allen Seeestaaten Zweifel. Wie wir einem Sonderbrief der „Völkzeit“ entnehmen, ist auch in englischen Fachkreisen ein Streit entflammen in Folge der in letzter Zeit in allen Marinen sich häufenden Zusammenstöße und anderen Katastrophen über die Brauchbarkeit der heutigen mächtigen Panzer. Von den meisten Sachverständigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Panzer schon mehr als 20 Torpedobooten zum Sinken bringen müsse, ehe er daselbe geleistet habe, wie ein Torpedoboot, welches einen Panzer in die Luft sprengt. Da nun mit Sicherheit anzunehmen sei, daß ein Panzer ganz entsetzlichen Bomben durch von zehn Torpedobooten kaum entgehen werde, so sei der Panzer von Panzern, die innumeren an Geld und Waffen an Menschen verschlingen, ein Unling. Abgesehen davon, seien die Panzer in ihrer Bewegung so unbeholfen, daß man mit Spannung die nächste große Seeschlacht abwarten müsse, um feststellen zu können, ob in einer solchen mehr Schiffe in Folge Anstrenpfens durch Schiffe der eigenen, oder durch die Schiffe der gegnerischen Flotte vernichtet würden.

Deutschland. Während bisher die Wassertröde der Infanterie-Offiziere ein dunkleres Blau zeigten als diejenigen der Mannschaften, ist jetzt, der „Schleß. Zig.“ zufolge, gemäß den Bestimmungen der Offiziersbefehlungs-vorschrift für das preussische Contingent eine neue Probe von Tuch zu Offizier-Waffenroden ausgegeben worden, welches heller ist und in der Farbe genau mit dem Mannschafte über einstimmt. Die bisherigen Wassertröde dürfen von den Offizieren aufgetragen werden.

Um die Leistungsfähigkeit der Kavallerie und reitenden Artillerie, die bei den diesjährigen großen Manövern von langen Märschen außerordentlich hohe Anforderungen gestellt werden, auf der Höhe zu erhalten, hat die kaiserliche Heeresverwaltung über das Füttern und Tränken der Pferde unter solchen besonderen Verhältnissen eine Verfügung erlassen, die auch außerhalb der Militärkreise Beachtung verdient. Bei Anstrengungen der Pferde, welche über die gewöhnliche Arbeitsleistung hinausgehen, hat sich das Füttern und Tränken nach den Verhältnissen zu richten, und ist grundsätzlich den Pferden so oft als irgend anständig Futter zu zuführen und volle Gelegenheit, das Futter zu lösen, zu geben; selbst geringe Mengen, und auch Mengen sind für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Pferdes von hoher Wichtigkeit. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten, sind die Pferde vor dem Füttern zu tränken, wobei die Möglichkeit zu schaffen ist, daß der Durst vollkommen befriedigt wird. Die Bedeutung dieser Punkte ist genau im Auge zu behalten, da entgegengezettes Falles die Leistungsfähigkeit des Pferdes und somit der Reiter sehr schnell sinkt.

Erfindungen und Verbesserungen.

Der Descripteur oder „Fernschreiber“, eine Erfindung des Pariser Ingenieurs Hoffmann hat auf der Ausstellung in Brüssel berechtigtes Aufsehen erregt. Er ist eigentlich nichts anderes als ein Schreibapparat, wie solche in den Confectionen von Hughes, Baudot und Cassagnes bereits bekannt und im Gebrauche sind; doch ist er allen diesen Apparaten durch seine Einfachheit überlegen, und zu seiner Bedienung sind besondere Kenntnisse nicht erforderlich. Er besteht aus einer Claviatur, die auf einem Mechanismus enthaltenden kleinen Rollen angebracht ist. Die Claviatur ist treppenförmig angeordnet und enthält vier Sinfatur, auf welchen Tasten für die Buchstaben, Zahlen und Zeichen angeordnet sind; eine überhöbende Rindwand nimmt den Farzapparat auf sowie das Rad nebst Mechanismus mit dem sich abrollenden Papierstreifen nach der Art wie beim Morse'schen Farzschreiber. Die Einzeltheile der Construction sind nicht näher bekannt. Wie man eine Zeile angeben, so genügt ein einziges Niederdrücken einer Taste, um auf einer der gleichzeitig auch zwei Empfangstellen den Abdruck des mit der Rolle übereinstimmenden Buchstaben aus dem Papierstreifen zu erhalten, wobei es unverständlich ist, ob auf der empfangenden Station jemand am Apparat sich befindet oder nicht. Dieser ist stets zum Nehmen einer ausgegebenen Depesche fertig; man kann sein Geschäftszimmer verlassen und findet nach Rückkehr alle inzwischen eingetroffenen Depeschen selbstständig dem Papierstreifen aufgetragen, der nur dann abrollt, wenn ein Buchstabe telegraphirt wird. Die Gebrauchsfähigkeit des Apparats ist durch Versuche in London, Wien und Pest außer Zweifel gestellt, und gegenwärtig werden Versuche damit bei der kaiserlichen Eisenbahn in Mannheim gemacht. Es leuchtet ein, daß ein solcher Apparat für Telegraphen, Behörden, Jünglingscorrespondenzen u. s. w. von höchster Bedeutung ist. In der Festung Antwerpen wurde der Fernschreiber unter Leitung des Majors Tournaire versucht, und seine militärische Brauchbarkeit soll sich dabei völlig erwiesen haben.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Zum Besten der Ueberschwemmen erdienen jedoch im Verlage von Hermann Helme in Hildesheim: „Zu Wasser und zu Lande“ von Friedr. Kaschaber. (Verfasser von „Durch Raubb zur Kaiserkrone“ und „Hildesheimer Noten“). Mit Uebersetzungen aus dem Ueberschwemmungsgebiet. Der Preis beträgt 1 fl. für die Ueberschwemmung mit dem Ueberschwemmungsgebiet. Es liefert jede Buchhandlung daselbst, sowie auch der Verleger Hermann Helme, Hildesheim. Beitrag für Porto ist beizufügen. Wiederverkäufer überall gesucht. In Anbetracht des guten Preises, ein wenig zur Umänderung des großen Unglücks beizutragen, machen wir auf das Erscheinen des Büchleins ganz besonders aufmerksam.

Correspondent.

Erscheint täglich

(Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr. Telefonnummern Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Zeitung.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Vorzahlung, 1 Mark 20 Pf. durch den Gerantträger, 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 214.

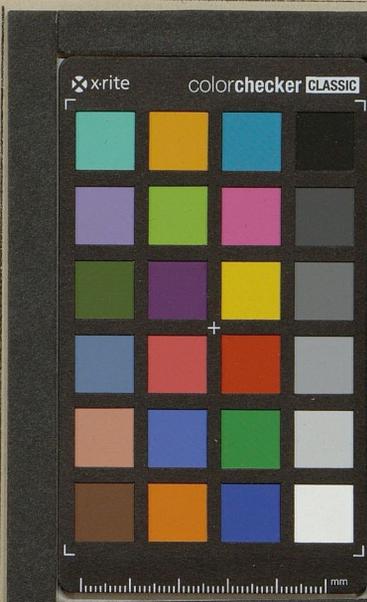
Sonntag den 12. September.

1897.

Fürst Hohenlohe

leicht vorläufig, das wird jetzt durch alle öffentlichen Sprachrohre gemeldet. Der Reichskanzler läßt „vor der Hand“ auf seinem Posten. Er hat zugestimmt, die Geschäfte fortzuführen und den Rücktritt in das Privatleben zu vertagen. In der Münchener „Allg. Ztg.“ wird zugleich ausgeführt, daß ein Wechsel schon deshalb nicht unbedingt sei, weil mit dieser Stelle die Leitung der äußeren Politik zusammenhängt. — In Bezug auf den Herrn v. Marschall, der die Leitung der äußeren Politik schon seit 7 Jahren gehabt hat, sind solche Gründe gegen den Wechsel nicht ausgeführt worden. Weder die Militärstrafprozeßordnung noch die Frage des Vereinsgesetzes, so heißt es weiter in der Münchener „Allg. Ztg.“, könnten, wenn man von nützlichen Neben Umständen absteht, eine solche unmittelbare Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, daß sie als eine hinreichende Motivierung für einen Kanzlerwechsel gelten könnten. Natürlich! Auf das Vertrauen der Volksvertretung, auf die Erfüllung der derselben gegebenen Zusagen kann es ja in Bezug auf einen Minister nicht ankommen. Man könne, so heißt es denn weiter, zwar nicht bestreiten, daß die beiden gezeigten Aktionen eine gewisse prinzipielle Seite hätten, die man nicht ernst genug nehmen könne. Aber die zu positiver Arbeit entschlossenen Parteien würden vielleicht doch gut thun, nicht zu übersehen, daß gewisse, mehr negativ gerichteten Parteien nichts erwünschter kommen könnte, als etwa ein Conflictskanzler, der ihnen durch seine bloße Existenz die sehnlichst gewünschte populäre Plattform für die Wahlen sichern würde. Damit werden also die Nationalliberalen aufgefordert, dem Fürsten Hohenlohe alles zu vergeben, auch die Nichterfüllung der Militärstrafprozeßreform, weil doch ein schlimmerer Kanzler kommen könne. Was aber die „populäre Plattform“ anbetrifft, so übersehen die guten Dilettanten, daß die gegenwärtigen Zustände, wie sie sich auch wieder in dieser Parteienfrage kundgeben, schon für sich allein der Expedition eine „populäre Plattform“ darbieten. Und bis zu den Wahlen paßirt noch gar Manches. Die Annahme, daß der Reichskanzler im Amt verbleiben werde, wird in der „Zeit“ als ein Festhalten bezeichnet. Denn das Fürst Hohenlohe noch in diesem Herbst geht, sei durchaus sicher. Dagegen beweist die Nachricht der „Norddeutschen“, daß der Rücktritt noch nicht in den allernächsten Wochen bevorsteht. Auch die „Deutsche Tagesztg.“ ist der Ansicht, daß die Entscheidung über den Rücktritt des Reichskanzlers nur vertagt sei. Daß sie jetzt noch nicht erfolgte, sei mehr äußerlich als innerlich begründet gewesen. Die Aussprache, die der Reichskanzler mit dem Minister v. Mikael gehabt hat, werde voraussichtlich die Wirkung haben, daß die innere Politik des Reiches das Gebräuge der Mikael'schen Persönlichkeit tragen wird.

Dagegen behauptet die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“, die sich den Anschein giebt, als ob sie zu den „Eingeweichten“ des neuesten Curtes gehöre, daß der Reichskanzler sich unter der durch die neuen Personalveränderungen geschaffenen Lage nicht wohl fühle und sich nicht im geringsten mit der Verfertigung der Machtmittel des Staates gegen den Amthier, werde die nächste Landtagsession nicht beschließen. Der in Aussicht gestellte Entwurf einer neuen Militärstrafprozeß-Ordnung soll dem Reichstage unmittelbar nach seinem Zusammentritt zugehen; in maßgebenden Kreisen fürchte man jedoch, daß diese Reform im Reichstage ebenso scheitern werde, wie die des Civilstrafprozesses. — In jedem Falle sind diese Offenbarungen mit Vorsicht aufzunehmen.



des Volkenthumas sich aus diesem Anlaß sehr hoch erheben werden, aber die Franzosen werden sich sehr bald überzeugen, daß sich thatsächlich in ihren Beziehungen zu Rußland nichts verändert hat. Deutschland hat keinen Grund, sich anlässlich der gefallenen Worte zu beunruhigen, da auch Rußland den Frieden will und dessen bedarf und durch sein Bündniß auch auf Frankreich in maßigendem Sinne einwirken kann. — Der „Gaulois“ veröffentlicht einen Brief des Fürsten Mesjchersty, des Herausgebers des Petersburger Blattes „Gorashdanin“, in welchem erklärt wird, daß eine vertragslose Allianz für Frankreich und Rußland vortheilhafter sei als eine verbrieftte Allianz. Nur eine franco-russische Allianz ohne Vertrag könne Frankreich einmal zu einer Verständigung mit Deutschland bringen.

Spanien. Die spanische Regierung ließ, wie aus Madrid gemeldet wird, 6 Detectivos aus Barcelona nach San Sebastian kommen, welche mit der anarchischen Bewegung sehr vertraut sind und die meisten Anarchisten persönlich kennen, behufs Ueberwachung der Villa Miramar, wo die königliche Familie wohnt. — Der Attentäter von Barcelona ist von der spanischen Polizei kurzweg zum Anarchisten gestempelt worden, obwohl ihm anarchische Gesinnung keineswegs nachgewiesen ist. Ramon Sempau ist Student der Rechte und gleichzeitig Journalist; als solcher arbeitete er in Barcelona an der republikanisch-revolutionären Zeitung „El diario del pueblo“, einem Volksblatte, das im Herbst 1896 unterdrückt wurde. Er stammt aus sehr angesehenen Familie. Sein Vater, der noch lebt, war republikanischer Abgeordneter und ist allgemein in Barcelona geachtet. Der Vater Sempaus hat ein Schreiben an die „Noticiero Universal“ gerichtet, in dem es heißt: „Ich beschwöre Alle, nach strengem Recht und Billigkeit eine Untersuchung einzuleiten, die Wahrheit des Vorgefallenen zu ergründen, die mannigfachen Ursachen zu erforschen, die ich bin fest überzeugt, daß der Grund, daß mein Sohn zum ersten Mal in seinem Leben eine Waffe in die Hand nahm und den Revolver auf Herrn Portas abfeuerte, darin zu suchen ist, daß er in der Verbannung großes Elend ausstand, daß er unaufhörlich durch die

Polizei, die ihn als Fluktuier behandelte, verpöcht und allenthalben auf Erfuchen der spanischen Behörden des Landes verwiesen wurde, wenn er eben gerade anfang, durch Arbeit ehrlich sein Brot zu verdienen. Man forsche nach, man untersuche, ob die Idee, die ihn zu dem schrecklichen Verbrechen trieb, anarchisch ist, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß alle die, welche sich dieser Untersuchung hingeben, sich vergehwissen werden, daß ein Attentat nicht anarchisch ist. Es mag eine Verzweiflungsthat, ein Wahnsinnsanfall sein, doch ist es weit, sehr weit vom Anarchismus entfernt; dessen bin ich gewiß, ganz gewiß.“ — Auch in einer Correspondenz der „Frankf. Ztg.“ aus Barcelona wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Sempau nicht Anarchist ist. Es ist ganz sicher, daß er das Attentat beging, um die Ehre Spaniens an dem Manne zu rächen, der sein Vaterland durch die Montjuicher Justizregel vor der ganzen Welt in den Schmutz getreten hat. Nicht durch anarchische Irrlehren, sondern aus übertriebenem, schlechtverstandenen Patriotismus ist er zum Mörder geworden. Wird nicht bald in Spanien ein anderes, menschlicheres Gerichtsverfahren eingeführt werden, und wird man die Polizeidirection nicht anderen, menschlicheren Händen anvertrauen, so wird bald für Spanien der Tag einer großen Liquidation anbrechen. Der Fall Sempau zeigt, daß selbst bis jetzt edle und rechtschaffene Männer unter den gegenwärtigen Zuständen sich der Mordgesellschaft einreihen. Darum keine Retention, kein Mittelalter, keine Folter mehr! Nur kann verhindert werden, daß Spanien in einen Abgrund von Blut und Jammer verfinke. — Auf Kuba hat es einen neuen Kampf gegeben. Die Aufständischen griffen Victoria de la Tunas in der Provinz Santiago de Kuba an, wobei sie Dynamitbomben zur Anwendung brachten. Die Garnison der Stadt, welche 300 Mann betrug, warf nach spanischen Angaben mit Hilfe der Bevölkerung die Belagerer zurück und machte 87 Gefangene. Diese spanische Meldung hat sich aber wieder als Schwinbel herausgestellt. Denn nach einer weiteren Meldung ist die Stadt Vittoria de las Tunas von den kubanischen Aufständischen genommen worden. Diese Nachricht hat in Madrid große Bewegung hervorgerufen. Mehrere Blätter tadeln den General Weyler aufs Schärfste. Die Stadt Vittoria de las Tunas ist strategisch ein ziemlich wichtiger Punkt. Die Regierung hat beschlossen, energisch vorzugehen und neue Verstärkungen nach Kuba zu entsenden, falls diese dort notwendig sein würden.

Türkei und Griechenland. Die Boten schafter in Konstantinopel haben am Donnerstag wiederum eine Sitzung in Bujukdere abgehalten. In der Hofe naheliegenden Kreisen werden die von der englischen Presse verbreiteten Nachrichten über neue türkische Vorschläge als falsch und diejenigen über die Regelung der noch strittigen Punkte des Friedensvertrages als verfrüht bezeichnet, wenn auch die Verhandlungen zwischen den europäischen Regierungen den besten Verlauf nehmen. Auch der Termin für die Wiederaufnahme der Sitzungen in Topkane ist zwischen Tewfik Pascha und den Boten schaftern noch nicht vereinbart worden.

Englisch-Indien. An den Emir von Afghanistan richtete die indische Regierung einen Brief, in dem sie erklärt, die Operationen an der Grenze hätten allein den Zweck, den Mulla von Hadda und seine Anhänger zu bestrafen. Es sei nicht beabsichtigt, die Unabhängigkeit der Stämme anzuzutasten oder sich für immer in diesem Gebiete niederzulassen. Der Brief soll den Emir beruhigen, welchem mitgeteilt war, man werde einen Einfall in Afghanistan machen.

Congo-Kaat. Die Congoregierung veröffentlicht ein Beschwichtigungstelegramm, das Nachrichten über die ausländischen Soldaten der Expedition Dhanis enthält. Am 22. Juni befanden sie sich